

### Politische Strafgefangene in der DDR: Versuch einer statistischen Beschreibung

Schröder, Wilhelm Heinz; Wilke, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröder, W. H., & Wilke, J. (1998). Politische Strafgefangene in der DDR: Versuch einer statistischen Beschreibung. *Historical Social Research*, 23(4), 3-78. <https://doi.org/10.12759/hsr.23.1998.4.3-78>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Politische Strafgefangene in der DDR Versuch einer statistischen Beschreibung

*Wilhelm Heinz Schröder, Jürgen Wilke\**

**Abstract:** The statistics of prisoners and criminality regarding political offences have been kept strictly secret in the SBZ/DDR. First of all, the article discusses the definition and operationalization of the term „political prisoner“. A short reference is made to the complex situation of the data and sources available for these themes. Following to it is a statistical description of political offences, of political criminals and political prisoners for the period of 1945 to 1989. It has been attempted to build up long statistical time series for the individual political offences. Particularly the peaks of political persecution in the DDR were statistically analyzed. It is impossible to give exact numbers regarding the political prisoners in the SBZ/DDR (1945 - 1989); at the present state of research it is possible to estimate the total number of political prisoners in between 170.000 min. and 280.000 max.

### 1. Einleitung

Für eine fundierte quantitative Analyse und statistische Auswertung zu den politischen Gefangenen in der DDR muß zunächst die inhaltliche qualitative Problematik abgeklärt werden<sup>1</sup>. Seriöse wissenschaftliche Arbeiten zu dieser

---

\* Address all communications to Wilhelm H. Schröder/Jürgen Wilke, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Abt. Zentrum für Historische Sozialforschung, Liliencronstr. 6, 50931 Köln, e-mail: [Schröder@za.uni-koeln.de](mailto:Schröder@za.uni-koeln.de); [Wilke@berlin.izsoz.de](mailto:Wilke@berlin.izsoz.de).

<sup>1</sup> Der Beitrag faßt die wesentlichen Ergebnisse eines Forschungsprojektes zusammen, das im Auftrage des Deutschen Bundestages 1996 bis 1997 am Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Abteilung Zentrum für Historische Sozialforschung) durchgeführt worden ist. Die Abschlußarbeiten an diesem Beitrag erfolgten mit freundlicher Unterstützung des WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung). Zum Gesamtprojekt vgl. ausführlich: Wilhelm H. Schröder/ Jürgen Wilke, Politische Gefangene in der DDR - Eine quantitative Analyse. Wissenschaftliche Expertise für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Köln: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung August 1997, 244 S. - Ein Verzeichnis der im Text gebrauchten Abkürzungen findet sich im Anhang 1.

Thematik sind immer noch eher eine Rarität als gemeinhin angenommen wird. Insbesondere die Leistungen von westdeutschen Wissenschaftlern und Publizisten, oft ehemalige politische Häftlinge, sollten in diesem Zusammenhang gewürdigt werden. weil sie es waren, die dieses düstere Kapitel der SBZ/DDR-Geschichte überhaupt thematisierten. In der DDR waren alle Quellen, Statistiken. Berichte etc. strengstens geheim, Das gesamte Spektrum der Geheimhaltungsstufen kann man bei der Recherche antreffen: „Streng geheim“, „Vertrauliche Verschlusssache“, „Geheime Verschlusssache“, „Persönliche Verschlusssache“ usw. Nur wenige Personen überhaupt hatten in der DDR Zugang zu den zum Thema gehörigen Informationen, wobei sogar noch weniger Wissensträger in der Hierarchie der Staats- und Parteiorgane einen vollständigen Überblick besaßen, Die Akten verraten es heute, daß durchaus Rivalitäten und Abschottungen bestanden zwischen den betroffenen Ministerien wie Ministerium für Justiz, Ministerium des Innern, Ministerium für Staatssicherheit, Ministerium für Nationale Verteidigung (Militärstrafgefängene), Schalcks Kommerzielle Koordinierung (Häftlingsfreikäufe), zwischen der Generalstaatsanwaltschaft und dem Obersten Gericht und erst recht zwischen den einzelnen Sektoren in der höchsten SED-Leitung, Unter diesen Umständen muß man davon ausgehen, daß selbst in der DDR selektives Wissen vorherrschend war,

Für die Forschung in der DDR und für die allgemeine Öffentlichkeit waren die Bereiche Strafvollzug und Informationen zur Kriminalitätsstatistik ausgesprochene Tabuthemen, Angesichts dieser strengsten Geheimhaltungsmaßnahmen sind die verfügbaren Ergebnisse quellenkritisch hinsichtlich ihres politisch-ideologischen Gehaltes genauestens zu untersuchen, Die Angaben zur Kriminalitätsstatistik in den Jahrbüchern für Statistik sind vom Umfang her als äußerst dürftig einzustufen und zudem nicht frei von Manipulationen.

Die einfache Frage „Wieviele politische Strafgefängene gab es in der DDR.“ kann unter diesen Bedingungen bislang nicht ausreichend und genau beantwortet werden, Die bisherigen Schätzungen der Zahl politischer Häftlinge in der DDR weichen – je nach Quellen, Begriffsdefinition, Schätzmethode und Untersuchungszeitraum – meist voneinander ab. Um zumindest eine grobe Vorstellung von der quantitativen Dimension der zu untersuchenden Politischen Haft in der DDR zu vermitteln, seien vorab zur ersten Orientierung einige Schätzungen aus der Literatur genannt:

- Brigitte Oleschinski<sup>2</sup> schätzte auf der Basis der seit 1990 zugänglichen Zentralen Entlassungskartei von Strafgefängenen der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug der DDR die Gesamtzahl der politischen Häftlinge 1949-1989 auf ca. 200.000 Personen.

---

<sup>2</sup> Oleschinski, Brigitte: »Nur für den Dienstgebrauch«? Das Tabu Strafvollzug in der DDR, in: Hanusch, Rolf (Hrsg.): Verriegelte Zeiten, Vom Schweigen über die Gefängnisse in der DDR. Tutzing 1993, S. 7.

- Karl Wilhelm Fricke<sup>3</sup> schätzte die Zahl der politischen Häftlinge für die frühen 80er Jahre auf durchschnittlich 4.000 bis 5.000 pro Jahr. Diese Schätzung stützt sich auf die Kriminalitätsstatistik der DDR, wobei er annimmt, daß der Anteil der politischen Delikte an der Gesamtzahl der Straftaten in der DDR ca. 3% bis 5% betragen habe.
- Amnesty International schätzte für die späten 70er-Jahre die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR auf 3.000 bis 7.000 pro Jahr.
- Die „Arbeitsgemeinschaft 13. August“<sup>4</sup> schätzte 1987 aufgrund von Befragungen von ca. 2.000 freigekauften politischen Gefangenen die Zahl der politischen Häftlinge auf 4.000 pro Jahr. Weitere 1.300 (pro Jahr) politische Häftlinge hätten sich in Untersuchungshaft, kleineren Strafvollzugseinrichtungen, Arbeitslagern und in Abschiebehaf befunden.
- Falco Werkentin<sup>5</sup>, der dafür die Kriminalitätsstatistik des Ministeriums des Innern der DDR ausgewertet hat, nennt für die von der Bundesregierung freigekauften politischen Häftlinge „Zahlen, die zwischen 631 Personen (1973) und 2.669 Personen (1985) schwanken. Durchschnittlich wurden danach in den 70er-Jahren etwa 1.000 Häftlinge pro Jahr freigekauft, während es in den 80er-Jahren rund 1.500 Personen pro Jahr waren. Bei diesen Zahlen handelt es sich aber nur um Mindestzahlen, die tatsächliche Gesamtzahl politischer Häftlinge ist mit Sicherheit höher zu veranschlagen.
- Die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter<sup>6</sup> registrierte zwischen 1962 und 1990 insgesamt 30.752 politische Verurteilungen: Waren es 1970 noch weit unter 1.000 Personen, so lag der höchste Wert 1985 bei etwa 2.300. Die Zentrale Erfassungsstelle nennt jedoch nur die Zahl der Verurteilungen und nicht die der Inhaftierten.
- Johannes Raschka<sup>7</sup> schätzte die Zahl der politischen Häftlinge in der DDR für die Zeit von der Mitte der 70er-Jahre bis zum Ende der Amtszeit Honeckers auf durchschnittlich ca., 3.000 pro Jahr (+/- 200 bis 300).

Diese Schätzungen zeigen deutlich, daß die Forschung noch weit davon entfernt ist, über eine wissenschaftlich gesicherte Quellenbasis zu verfügen, die wiederum eine wissenschaftlich systematische quantitative Analyse überhaupt

---

<sup>3</sup> Fricke, Karl Wilhelm: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Analyse und Dokumentation, 2. erg. Auflage. Köln 1988. S. 21-23.

<sup>4</sup> DDR-Haftwesen und Justiz. 76. Pressekonferenz der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“, Interviews und Zusammenstellung von Rainer Hildebrandt und Horst Schumm, Berlin 1987, S. 2.

<sup>5</sup> Werkentin, Falco: Politische Strafjustiz, in der Ara Ulbricht, Berlin 1995.

<sup>6</sup> Sauer, Heiner / Plumeyer, Hans-Otto: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen, München 1991.

<sup>7</sup> Raschka, Johannes: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, Dresden 1997. S. 43-46.

erst ermöglicht. Hauptziel der vorliegenden Arbeit ist es demnach, die Möglichkeiten einer Analyse dieser außerordentlich komplexen Materie auszuloten und damit verbunden erste quantitative Ergebnisse in Form von zahlreichen Tabellen vorzulegen. Angesichts der nur äußerst begrenzten Ressourcen, die den Bearbeitern zur Verfügung standen, trägt die Studie einen explorativen Charakter und kann auch als Pilotprojekt zur Vorbereitung der notwendigen umfassenden Arbeiten zur systematischen Erforschung des Themenbereichs verstanden werden.

## 2. Definition und Operationalisierung des Begriffes „Politischer Gefangener“

### 2.1. Definition

#### *Bewertung in der alten BRD*

Wie zunächst ist der Begriff des politischen Gefangenen in der DDR aus „freiheitlich-rechtsstaatlicher Sicht“ zu definieren? Karl Wilhelm Fricke hat in seinem Standardwerk zu der Situation der politischen Gefangenen in der DDR<sup>8</sup> eine Antwort auf diese Frage gegeben, wie sie auch in der Regel in der neueren Literatur übernommen wird.

Nach den Leitsätzen des Bundesverwaltungsgerichtes von 1959 und 1961 gilt derjenige als „politischer Gefangener“, der in der DDR „aus politischen Gründen“ in Gewahrsam genommen wurde. Diese sehr allgemeine und umfassende Definition bezieht nicht nur den politischen „Widerstandskämpfer“ mit ein, sondern auch denjenigen, „dessen Haft nach Grund und Dauer durch die politischen Verhältnisse ... bedingt war“<sup>9</sup>. Als politischer Gefangener in der DDR gilt danach nicht nur, wer wegen seiner politisch oder religiös begründeten Gegnerschaft zum bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftssystem in Haft genommen wurde, sondern auch derjenige, der durch eine an sich unpolitische Verhaltensweise in politische Haft geriet.

Nach den Leitsätzen des Bundesverwaltungsgerichts sind Gewahrsamsgründe „politischer Art“ solche Gründe, „die auf die besondere innenpolitische Entwicklung zurückzuführen sind, welche die SBZ in der Nachkriegszeit im Unterschied zur innenpolitischen Entwicklung in den westlichen Besatzungsgebieten genommen hat“<sup>10</sup>. Dieser Leitsatz wurde auf die DDR analog übertragen. Jeder politische Gefangene in der DDR wurde daher nach „freiheitlich

---

<sup>8</sup> Karl Wilhelm Fricke, Menschen- und Grundrechtssituation. S. 18f.

<sup>9</sup> Leitsatz zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.9.199 (BverwGE Bd. 12, S. 132).

<sup>10</sup> Leitsatz zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Mai 1961 (BverwGE Bd. 12, S. 236).

rechtsstaatlicher Auffassung“ prinzipiell aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen in Haft genommen. „Nach freiheitlich-demokratischer Auffassung“ sind die politischen Gründe des Gewahrsams nicht zu vertreten. „wenn nach den in den freiheitlichen Demokratien anerkannten Grundsätzen das Verhalten des Häftlings den Freiheitsentzug nicht gerechtfertigt hätte, mag er auch nach den in einem volksdemokratisch regierten Gebiet verfolgten Grundsätzen veranlaßt gewesen sein“<sup>11</sup>.

Nach diesen Leitsätzen des Bundesverwaltungsgerichtes lassen sich relativ einfach diejenigen als „politische Gefangene“ eindeutig bestimmen, die aufgrund von solchen Gesetzen in der DDR in Gewahrsam genommen worden waren, die als „politisch veranlaßt“ identifiziert werden können. Schwierig wird die Bestimmung als „politischer Gefangener“ allerdings dann, wenn der politischen Straftat keine direkten politischen Handlungen oder Unterlassungen zugrunde liegen. „Unter den Herrschafts- und Gesellschaftsbedingungen in der DDR kann politischer Gefangener auch sein, wer die eigentlich politischen Straftatbestandsbestimmungen des Strafgesetzbuches nicht ausschließlich oder gar nicht verletzt hat. ... Als bestimmende Kriterien für die politische Qualität einer allgemeinen Straftat sind in Fällen solcher Gesetzeskonkurrenz das Schuldbewußtsein und das Tatmotiv des Handelnden einerseits, die Bedingtheit des Gewahrsams durch die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR andererseits in Betracht zu ziehen.“<sup>12</sup> Offensichtlich besitzt die Definition eines „politischen Gefangenen“ nicht nur eine rein juristische Dimension, sondern auch eine politische, moralische und ideologische Dimension. Durch die Vielschichtigkeit des Begriffes wird die Festlegung einer operationalisierbaren Definition von „politischer Gefangener“ erheblich erschwert.

Eine rein juristische Aufarbeitung ist zwar unbedingt notwendig, insbesondere im Sinne der Opfer des SED-Systems, reicht aber nicht aus, was im Rahmen der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« schon mehrfach betont wurde. Eine rein juristische Bewertung – und das zeigen die Prozesse über die ehemals politisch verantwortlichen Täter – führte durch die unterschiedlichen Rechtsauffassungen – DDR-Recht zu Bundesrepublikanischem Recht – zu dem Ergebnis, daß zwar die Angeklagten der DDR-Prominenz sich zum Teil politisch dafür verantwortlich fühlten, aber juristisch jegliche Verantwortung selbst ablehnten, wobei die Gerichte zum Teil dieser Logik folgten. Aber genau um diese politische Komponente geht es bei der Definition »politischer« Gefangene.

---

<sup>11</sup> Ebenda.

<sup>12</sup> K.W. Fricke: Menschen- und Grundrechtsituation, a.a.O., S. 19.

### *Bewertung in der DDR*

Man registrierte offiziell nur „kriminelle Täter“. Nach entsprechenden Paragraphen von Gesetzen und Verordnungen verurteilte Strafgefangene verbüßten in Strafvollzugsanstalten ihre Freiheitsstrafe, die ihnen nach Auffassung der DDR-Justiz zurecht zugesprochen worden war. Erst durch eine zusätzliche Bewertung eines Deliktes kann dieses Delikt zu einem politischen Delikt erklärt werden. So schreibt Friedrich Wolff: »Es gibt in der Justizstatistik keine Kategorie politisches Strafverfahren. Dies kann auch nicht anders sein, weil jedes Strafverfahren, unabhängig von der Natur des Delikts ein politisches Strafverfahren sein kann. Ein Mord kann ein politischer Mord sein, und demzufolge kann auch der Mordprozeß ein politischer Prozeß sein.«<sup>13</sup> Jedoch sucht man bei Wolff vergeblich nach einem objektiven Kriterium, woran man einen politischen Prozeß, ein politisches Gerichtsurteil und einen politischen Häftling erkennen kann.

In der SBZ/DDR wurde von der politischen Führung Kriminalität ausschließlich aus der gesellschaftlichen Entwicklung erklärt. Im Prinzip ist nach erfolgreicher Umerziehung (»Überbau«) und wirtschaftlicher Umgestaltung (»Basis«) die Kriminalität auf eine nur noch residuale Größenordnung beschränkt. Damit tragen fast alle Delikte (Diebstahl, Mord, Terror etc.) „politischen“ Charakter. Diese Definition ist nicht operabel für eine statistische Auswertung. Es war der SED jedoch klar, daß es im engeren Sinne „politische“ Häftlinge gab.

Schon 1948 wurde in der Deutschen Justizverwaltung der SBZ von Urteilen mit »politischem Einschlag« gesprochen. In der Regel mußten diese regelmäßig der SMAD und insbesondere den Offizieren der NKWD/MWD und NKGB/MGB gemeldet werden. 1950 werden nachweislich Meldungen an die SMAD weitergegeben, worin zwischen „politischen“, „wirtschaftlichen“ und „sonstigen“ Verurteilten unterschieden wird. Offiziell wurde in der DDR der Begriff „politischer Gefangener“ vermieden. Der Justizminister der DDR, Max Fechner, erließ sogar am 5. September 1951 eine Rundverfügung, in der das Verbot ausgesprochen wird, wegen politischer Delikte verurteilte Strafgefangene als „politische Häftlinge“ zu bezeichnen. Fechner wurde zwei Jahre später selbst Opfer dieser politischen Justiz.

Der Chef der Rechtsabteilung der SMAD Sinizyn forderte am 23.4.1946 von der Zentralen Justizverwaltung »... eine Aufstellung über die in den letzten 6 Monaten in der sowjetischen Besatzungszone begangenen politischen Vergehen, wobei besonders wichtige politische Straftaten auch aus einer weiter zu-

---

<sup>13</sup> Wolff, Friedrich: Politische Strafprozesse in Deutschland von 1945 bis 1968, in: Ansichten zur Geschichte der DDR, Band III, Hrsg. von PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag, S. 178.

rückliegenden Zeit auszuwählen sind. Unter politische Vergehen sind solche zu verstehen, die sich gegen die heutige Strafordnung und den demokratischen Aufbau richten.«<sup>14</sup> Gemäß Rundschreiben der Deutschen Justizverwaltung<sup>15</sup> mußten sämtliche Urteile bei Strafverfahren mit politischem Einschlag der SMAD vorgelegt werden. Unter dem Begriff »mit politischem Einschlag« waren alle Strafverfahren zu verstehen, die die Interessen der Besatzungsmacht berührten.

Die Untersuchungsorgane des Staatssekretariats für Staatssicherheit waren allein für die Bearbeitung begangener politischer Straftaten zuständig, wie Spionage, Sabotage, Diversion, Terror, Schädlingstätigkeit, Kriegs- und Boykotttätigkeit, Desertion und Verrat von Dienstgeheimnissen, die von Angehörigen der KVP und DGP (Kasernierte Volkspolizei, Deutsche Grenzpolizei) begangen wurden.<sup>16</sup>

Die Durchsetzung gesellschaftlicher und insbesondere auch wirtschaftlicher Veränderungen in der DDR führte zu unterschiedlichen Gewichtungen hinsichtlich der Deliktgruppen, die als politisch eingestuft wurden und sich in unrechtauslösenden Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen manifestierten. Dazu gehörten die Verfolgung der Großbauern, die Zwangskollektivierungen, die Verfolgung religiöser Vereinigungen (z.B. Zeugen Jehova, Junge Gemeinde), der besondere Schutz der Volkseigenen Betriebe, die Verfolgung von Sozialdemokraten, Abweichlern aus den eigenen Reihen (z.B. Gruppe Harich, Janka, Herrstedt, Fechner) und politisch und wirtschaftlich Mißliebigen (z.B. Mittelstandaktionen: Aktion Rose). Bis zur Wende in der DDR 1989 wurden die eigentlichen politischen Delikte wie Staatsverbrechen bzw. Straftaten gegen die staatliche Ordnung und Sicherheit, die in der Regel vor den Ia und Ib Strafsenaten verhandelt wurden und von den Ia Staatsanwaltschaften bzw. von den Ib Staatsanwaltschaften zur Anklage kamen, von der Staats- und Parteiführung stillschweigend als politische Straftaten deklariert.

Damit bestand faktisch partielle Übereinstimmung mit der Auffassung der westdeutschen Justiz und Politik, was eigentlich politische Strafgefangene sind. Bei den Freikaufaktionen von DDR-Häftlingen wird dies offensichtlich. Auch die Direktiven zur Erfassung von Personen mit einer feindlich-negativen Grundeinstellung vom 20. Januar 1986 legten den Personenkreis von potentiellen politischen Tätern und damit den potentiellen für eine Sicherungsverwahrung festgelegten Personenkreis (Präventivmaßnahmen) fest.

## 2.2. Operationalisierung

---

<sup>14</sup> Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DPI, VA 6209.

<sup>15</sup> Rundschreiben Nr. 135/46 (404 E9), 163/46 (3132) und 137/47-A 803/47 in: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, D 11. VA 6209.

<sup>16</sup> Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DY 30/ IV 2/12/ 119. 17



Unter „politische Strafgefangene“ wollen wir Strafgefangene verstehen, die im Sinne der Artikel 17 und 18 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990<sup>17</sup> und der Rehabilitierungsgesetzgebung Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtstaatswidrigen und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind.

Das entscheidende Kriterium und statistische Ordnungsmerkmal ist die unrechtauslösende Bestimmung bzw. das unrechtauslösende Gesetz. Eine operationalisierbare wissenschaftlich-statistische Zuordnung aus der Masse der Strafgefangenen zu der Kategorie »politischer Strafgefangener« kann überhaupt nur sinnvollerweise über das gerichtliche Urteil mit dem entsprechenden unrechtauslösenden Strafparagrafen erfolgen. Die Frage ist allerdings, welche Strafgesetze und Verordnungen eindeutig als solche einzustufen sind. Als Orientierung dienen die Rehabilitierungsgesetze der Bundesrepublik (Geltung: alle ab 7.10.1949 gefällten Urteile), das Häftlingshilfegesetz und die Gesetzgebung im Zusammenhang mit politischen Flüchtlingen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen wie Lastenausgleich etc. Zweifelsohne bleiben gewisse Unschärfen vorhanden. Problematisch wäre z.B. die generelle Zuordnung aller Häftlinge zu der Gruppe der „Politischen“, die von dem MfS ein Ermittlungsverfahren über sich ergehen lassen mußten; denn das MfS ermittelte auch in „unpolitischen“ Fällen, z.B. bei Verkehrsunfällen, die durch Soldaten und Offiziere der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR verursacht worden waren.

Das „Erste Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht“<sup>18</sup> steckt in diesem Zusammenhang den derzeit gültigen gesetzlichen Rahmen ab; darin heißt es u. a.:

„(§ 1) Die strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ist auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung), soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, insbesondere weil

- 1) die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat; dies gilt in der Regel für Verurteilungen nach folgenden Vorschriften:
- a) Landesverräterische Nachrichtenübermittlung (§99 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GBl. 1989 I Nr. 3 S. 33);
- b) Staatsfeindlicher Menschenhandel (§ 105 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fas-

---

<sup>17</sup> Bundesgesetzblatt II, S. 885, 894, 905, 906.

<sup>18</sup> Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz; Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil 1, S. 1814-1821. Vgl. die ergänzenden Bestimmungen im Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 23.6.1994; Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1994, Teil 1, S. 1311-1321.

- sung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GB 1. 1989 1 Nr. 3 S. 33);
- c) Staatsfeindliche Hetze (§ 106 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, Abs. 2 und 3 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GBl. 1989 1 Nr. 3 S. 33);
  - d) Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (§ 219 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GB 1. 1989 1 Nr. 3 S. 33);
  - e) Ungesetzlicher Grenzübertritt (§ 213 Abs. 1, 2, 3 Satz 2 Nr. 3 bis 6, oder Abs. 4 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GBl. 1989 1 Nr. 3 S. 33);
  - f) Boykothetze gemäß Artikel 6, Abs. 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949 (GBl. 1 Nr. 1 S. 5);
  - g) Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung (§ 256 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GBl. 1989 1 Nr. 3 S. 33) oder § 43 des Gesetzes über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. März 1982 (GBl. 1 Nr. 12 S. 221);
  - h) nach Vorschriften, die den unter den Buchstaben a bis a genannten Vorschriften inhaltlich entsprechen, sowie
  - i) Hochverrat, Spionage, Anwerbenlassen zum Zwecke der Spionage, Landesverräterische Agententätigkeit, Staatsverbrechen, die gegen einen verbündeten Staat gerichtet sind, Unterlassung der Anzeige einer dieser Straftaten, Geheimnisverrat (§§ 96, 97, 98, 100, 108, 225 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit diesen Vorschriften, §§ 245 oder 246 des Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1988, GBl. 1989 1 Nr. 3 S. 33) oder nach inhaltlich entsprechenden Vorschriften, wenn die Tat für die Bundesrepublik Deutschland, einen mit ihr verbündeten Staat oder für eine Organisation begangen worden sein soll, die den Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung verpflichtet ist, oder 2. die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Mißverhältnis zu der zugrundeliegenden Tat stehen.
- 2) Mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind die Entscheidungen des Landgerichts Chemnitz, Außenstelle Waldheim, aus dem Jahr 1950 („Waldheimer Prozesse“).<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Ebenda. S. 1814.

Historisch müssen hinsichtlich der Verwendung unrechtauslösender Verordnungen und Gesetze allerdings verschiedene Phasen unterschieden werden:

- Phase 1. SBZ /DDR von 1945 bis 1957  
Diese Phase reicht bis zur Einführung des Strafrechtsergänzungsgesetzes, wobei zwischen den Urteilen der Sowjetischen Militärtribunale und den deutschen (DDR) Gerichten unterschieden werden muß.
- Phase 2. DDR von 1957 bis 1968  
Die Etappe reicht bis zur Einführung des neuen Strafgesetzbuches der DDR.
- Phase 3. DDR von 1968 bis 1989/1990  
In dieser Etappe erhält das neue Strafgesetzbuch der DDR zumeist strafverschärfende Veränderungen.

### 2.3 Quellen und Daten

Bis 1990 war die Öffentlichkeit und zeitgeschichtliche Forschung fast ausschließlich auf statistische Angaben (Aussagen) von in die Bundesrepublik geflüchteten und freigekauften Häftlingen angewiesen. Das Gesamtdeutsche Institut sammelte die Aussagen und erstellte eine umfangreiche Kartei von politisch Verfolgten, ebenso die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen, Dokumentationszentrum Salzgitter. Weiterhin liegt umfangreiches Material im Bundesarchiv vom ehemaligen Innerdeutschen Ministerium vor. Durch die Archivgesetzgebung ist es z. Z. nicht möglich, diese Akten auszuwerten. Durch die totale Freigabe der Akten der DDR-Behörden – nur durch den Datenschutz von persönlichen Daten teilweise eingeschränkt – ist im Vergleich mit der Restriktion beim Zugang zu den Akten der Behörden der alten Bundesrepublik eine Asymmetrie hinsichtlich der Zugänglichkeit von Archivalien entstanden. Eine vergleichende wissenschaftliche Analyse beider Aktenbestände ist daher erschwert oder überhaupt nicht möglich; unter diesen Umständen lassen sich die Angaben von DDR-Behörden meist nicht überprüfen. Nach dem Zusammenbruch der DDR entstand eine neue Quellensituation hinsichtlich der Thematik Kriminalität und politische Strafgefangene. Die Unterlagen des Strafvollzugs, der Ministerien für Justiz, für Staatsicherheit und des Innern und der Gerichte standen für eine Bewertung der politischen Gefangenen in der DDR zur Verfügung. Als Hauptquelle für die Einschätzung des Strafvollzugs und der politischen Justiz in der DDR dienten den bundesrepublikanischen Forschern und der bundesrepublikanischen Justiz, die schriftlichen und mündlichen Aussagen von ehemaligen nach 1963 freigekauften Häftlingen. Die spärlichen und zum Teil verzerrten offiziellen Darstellungen der DDR-Justizbehörden und der politischen Führung in der SED zu dieser Thematik konnten nur Eingeweihte interpretieren. Es ist im nachhinein überraschend, wie gut einige Autoren – z.B. Fricke und Finn

– aus den vorhandenen Mosaiksteinen an Informationen ein recht reales Abbild, was die politische Justiz betrifft, rekonstruieren konnten.

Aus den Akten der DDR-Behörden lassen sich jedoch auch quantitativ über die Struktur der Kriminalität im allgemeinen, über Verurteilungen und über Bestand an Häftlingen insgesamt und an politischen Häftlingen im besonderen Aussagen treffen. Da der Zentralismus schon durch die Sowjetische Militäradministration von 1946 an Eingang in die Verwaltungsstruktur der SBZ/DDR gefunden hat, ist die archivalische Auswertung der Zentralbehörden / Ministerien von hohem Stellenwert, um für die gesamte SBZ/DDR Aussagen zu treffen.

Auf die Daten- bzw. Quellenlage kann im Rahmen dieser Studie nicht eingegangen werden, diese ist in der Bundestagsexpertise ausführlich beschrieben<sup>20</sup>. Folgende Hauptbestände sind für die Analyse der Politischen Strafgefangenen relevant:

- Strafgefangenenakten der Länder.
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR,
- Bundesarchiv, Abteilung V, Berlin,
- Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv, Freiburg,
- Urteilssammlungen und Rechtsatzkartei,
- Strafregister und Täterindex,
- Zentrale Entlassungskartei von Strafgefangenen der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug,
- Elektronische Strafgefangenen- und Verhaftetendateien der Verwaltung Strafvollzug (Projekt NRA, Projekt NRB, Projekt NRC) und
- Veröffentlichte und unveröffentlichte Statistiken der DDR-Kriminalitätsstatistik.

### 3. „Politische Straftaten“, „politische Täter“ und „politische Strafgefangene“: Versuch einer statistischen Beschreibung

Wie schon oben in der Einleitung angemerkt, kann im Rahmen dieser Arbeit keine umfassende quantitative Analyse der politischen Strafgefangenen in der DDR geleistet werden. Vielmehr wird versucht, eine erste statistische Beschreibung der von uns erstellten Tabellen<sup>21</sup> zu liefern. Diese Beschreibung kann nur sehr vorläufig und unvollständig sein, zeigt aber exemplarisch Möglichkeiten und Grenzen der Auswertung der Kriminalitätsstatistik, wie sie von

---

<sup>20</sup> Vgl. Schröder / Wilke, Expertise, S. 21-66; Schröder, Wilhelm H. / Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR - Quellen und Datenbestände. In: Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (Hrsg.). Materialien zur Erforschung der DDR-Gesellschaft. Quellen - Daten - Instrumente, Opladen 1998, S. 183-200.

<sup>21</sup> Die Tabellen im Anhang wurden entnommen aus: Schröder / Wilke, Expertise, Anhang 2.1. „Tabellenwerk“, S. 1-136.

uns in den Archiven vorgefunden wurde. Die Probleme der Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen politischen und kriminellen Gefangenen sind schon diskutiert worden und werden uns bei der empirischen Analyse weiterhin begleiten. In dieser Studie wird die Anzahl der Opfer der politischen Justiz der DDR, die durch die politische Strafgesetzgebung vorgegeben werden, ermittelt. Es konnte allerdings keine Statistik nach der politischen Motivation der einzelnen Straftäter und Strafgefangenen erstellt werden. Wenn es überhaupt möglich ist, eine solche zu erstellen, so müßten die Einzelfälle genauestens untersucht werden.

Als Quellenbasis für das Tabellenwerk dienten die bis 1990 geheimgehaltenen Statistiken aus den entsprechenden Verwaltungen, Behörden (Strafvollzug, Generalstaatsanwalt und Gerichte) und Ministerien der DDR (MdJ, Mdl). Dies ist durchaus kritisch zu sehen, weil die oft kommentierten Statistiken und quantitativen Angaben der Generalstaatsanwaltschaft, der Gerichte, der Kriminalpolizei, des MfS und des Strafvollzuges stets politische Wertungen der Herrschenden enthalten. Dagegen bezogen sich die Untersuchungen von westdeutschen Autoren, wie z. B. von Finn und Fricke, vorwiegend auf Aussagen von ehemaligen Häftlingen. Aus der Abgleichung dieser beiden Pole läßt sich heute ein wissenschaftlich vertretbares Abbild des im historischen Kontext verwobenen und recht komplexen Geschehens der politischen Justiz der DDR und ihrer Opfer rekonstruieren.

Wie schwierig die wissenschaftliche Bewertung von statistischen Angaben zu dieser Thematik ist, soll an dieser Stelle kurz skizziert werden. In der Tabelle 1 werden Ermittlungsverfahren im 1. Halbjahr 1989 gegen Personen, die einen Ausreiseantrag gestellt hatten, aufgeführt. Dabei fällt auf, daß von den 603 Ermittlungsverfahren nur 162 den eigentlichen Strafparagrafen (§ 213 „ungesetzlicher Grenzübertritt“) betrafen. Den hohen Anteil an „Straftaten gegen Leben und Gesundheit“ und „gegen sozialistisches und persönliches Eigentum“ von insgesamt 48%, d.h. nahezu die Hälfte, hätte man nicht erwartet. Zwei Interpretationen läßt die Statistik zu:

- 1) Die Ermittlungsbehörden versuchten, diese politischen Täter zu kriminalisieren, in dem man ihnen kriminelle Delikte anlastete, um sie anschließend nach entsprechenden Strafparagrafen zu verurteilen.
- 2) Andererseits war den Ausreisewilligen bekannt, daß durch Häftlingsfreikäufe es möglich wurde, über den »Vogelkäfig« StVE Karl-Marx-Stadt in die Bundesrepublik zu gelangen, so daß man als letzten Ausweg sich dazu entschloß, sich selbst zu kriminalisieren.

Beide Möglichkeiten sind höchstwahrscheinlich zutreffend. Generell stellt sich das Problem, eine quantitative Einschätzung darüber abzugeben, wieviel politisch *motiviert* strafbare Handlungen in der Statistik der allgemeinen Kriminalität zu suchen sind.

Um sich an die Lösung dieses Problems heranzutasten, versuchten wir quantitativ abzuschätzen, wieviele politische Ermittlungsverfahren, politische Straftaten, politische Täter und Verurteilte es ab 1945 bis 1990 in der SBZ/DDR gab, um so die Anzahl der politischen Häftlinge, auch im Verhältnis zu der Anzahl der Häftlinge der allgemeinen Kriminalität, besser bewerten zu können und den gesamten Hintergrund des Geschehens transparent zu machen. Denn der »gesellschaftliche« Erziehungsprozeß von politisch Mißliebigen im Sinne der SED-Führung begann mit Einschränkungen (z. B. Reiseeinschränkungen) und sozialdisziplinarischen, zumeist arbeitsrechtlichen Maßnahmen in Form einer sozialen Prophylaxe, die die erste Stufe von Strafmaßnahmen darstellte. Die bedingte Verurteilung in Form der Bewährungsstrafe, die Geldstrafe, auch der Spruch eines gesellschaftlichen Gerichtes, einer Konfliktkommission oder eines Schiedsgerichtes sollten stets als letzte Warnung für den Delinquenten dienen, um ihn wieder auf den rechten Kurs zu bringen. Den Katalog der Zusatzstrafen für Verurteilte / Inhaftierte empfanden die politischen, aber auch die allgemein kriminellen Häftlinge als besonders diskriminierend. Eine der Hauptforderungen der Häftlingsinsassen im Jahre 1990 war daher, daß diese zusätzlichen Strafen generell abgeschafft werden sollten.<sup>22</sup>

Bei der Recherche suchten wir nicht nur nach der Anzahl der politischen Häftlinge, sondern auch nach sozialen und demographischen Angaben, nach Statistiken zum inneren Strafvollzug usw., um damit Möglichkeiten für die weitere Forschung und eine tiefere Analyse zu eröffnen.

### 3.1. Internierte, SMT Verurteilte in der SBZ/DDR (1945-1955)

Das Thema Internierte und Verurteilte durch sowjetische Militärtribunale (SMT) war schon Gegenstand einer Untersuchung im Rahmen dieser Enquêtekommission.<sup>23</sup> Die dort von Finn genannten quantitativen Angaben für die Jahre 1945 bis 1950 stellen den neuesten Forschungsstand dar. Durch die Ordnungsmacht Sowjetunion wurden nach 1945 Internierungslager. Sogenannte

---

<sup>22</sup> Vgl. Bundesarchiv. Außenstelle Berlin. DY 30/IV2/2.039/218 Büro Kreuz.

<sup>23</sup> Finn, Gerhard: Die Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950, in: Enquête-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Bd. IV: Recht, Justiz, Polizei, 1995, S. 337-397, Weitere Enquêtegutachten bzw. -expertisen wurden in der Zwischenzeit erstellt: So u.a. von Achim Kilian („Die Häftlinge in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945-1950. Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes hinsichtlich Zahl, Verbleib und Zusammensetzung nach Internierungsgründen“), Irina Scherbakowa („Gefängnisse und Lager im sowjetischen Herrschaftssystem“) und von Günter Wagenlehner („Erfassung der aus russischen Archiven stammenden und in Deutschland zugänglichen Akten, insbesondere Lagerakten“). Die bislang umfassendste Publikation: Mironenko, Sergej / Niethammer, Lutz / Plato, Alexander von (Hrsg., in Verbindung mit Knigge, Volkhard und Morsch, Günther): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1960, 3 Bde., Berlin 1997 und 1998. Insbesondere der I. Band „Studien und Berichte“ analysiert die Häftlingszusammensetzung in den einzelnen Speziallagern.

Speziallager errichtet. In diesen Speziallagern wurden interniert: SS-Angehörige, Angehörige der NSDAP, der HJ und anderer Organisationen der NS-Zeit, deutsche Kriegsgefangene, ehemalige russische und polnische Kriegsgefangene, aber auch unschuldige Personen, die aufgrund politischer Denunziation einsaßen, Menschen im Alter von 10 bis 80 Jahren. Die Vielzahl der verschiedenen Gruppen, Gruppierungen, die hohe Sterblichkeit, die Anzahl der Veränderungen in den laufenden Bestandszahlen (Fluktuationen), die durch Deportationen in die Sowjetunion, durch Wechsel in andere Lager oder durch Entlassungen entstanden, erschwert generell eine exakte Quantifizierung, so daß es noch geraume Zeit dauern wird, bis eine Institution wie das Deutsche Rote Kreuz zuverlässigere Daten publizieren kann. Intensive Recherchen in den Archivbeständen des ehemaligen Innenministeriums und des KGB/MGB in Rußland könnten weitere Erkenntnisse über die Anzahl der Internierten und ihren Verbleib erbringen.

Aus einer Denkschrift des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR vom Juli 1990 zu den Sonderlagern in der ehemaligen SBZ geht hervor, daß zwischen 1945 und 1950 in den 11 Sonderlagern 122.671 Deutsche als Internierte oder als Verurteilte einsaßen. In den Berichten der SMAD in russischer Sprache wird häufig von Konzentrationslagern gesprochen, wobei durchgängig in den deutschsprachigen Dokumenten von Internierungslagern die Rede ist. Von den Internierten / Verurteilten wurden 1948 bzw. 1950 45.262 wieder freigelassen. 12.770 Personen wurden in die Sowjetunion deportiert, davon wurden 6.680 in Kriegsgefangenenlager überführt. Nach dieser Statistik verstarben 42.889 Personen, 756 wurden zum Tode verurteilt, 212 Internierte/Gefangene waren geflohen und 14.202 Häftlinge, SMT-Verurteilte und die später in Waldheim Verurteilten wurden den DDR Behörden übergeben. Aus einer Mitteilung des Obersten Chefs der SMAD Armeegeneral Tschuikow nach der Auflösung der Speziallager in der DDR im Januar 1950 wurde bekannt, daß 3.432 Internierte zur weiteren Verurteilung der DDR-Justiz übergeben wurden, 10.513 SMT-Verurteilte in den DDR-Strafvollzug kamen und 649 in die damalige Sowjetunion deportiert wurden. Es gibt damit eine kleine Differenz zwischen den Zahlenangaben – 14.202 (Denkschrift) und 14.594 (Angaben Tschuikow) – was wahrscheinlich für diesen Zeitraum als normal anzusehen ist.<sup>24</sup>

Insgesamt wird vermutlich die Anzahl der Internierten/Verurteilten durch die SMAD für den Zeitraum 1945 bis 1950 über 122.671 liegen. Eine wissenschaftlich vertretbare genaue Anzahl der SMAD-Verurteilten nach dem 7.10.1949 bis 1955 läßt sich nicht angeben. Wenn man eine Hochrechnung von Fricke-Daten<sup>25</sup> vornimmt, so waren 22,2% aller Verurteilungen durch SMT (nach der Befragung von ehemaligen SMT-Verurteilten) zwischen 1950 und

---

<sup>24</sup> Vgl. K. W. Fricke, Politik und Justiz in der DDR, a.a.O., S.98.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, S. 128.

1955 erfolgt. Eigene Untersuchungen von 1.000 SMT Verurteilten<sup>26</sup> ergaben, daß zwischen 1950 und 1952 19,4% von den Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden. (Tabelle 2) Weiterhin ist ein extrem hoher Anteil von verurteilten Männern (ca. 86%) zu beobachten. Als Strafarten kamen fast ausschließlich ITL, Arbeitslager und in ca. 8% (der untersuchten Fälle Zuchthausstrafe zur Anwendung. Das Strafmaß lag zwischen 6 Jahren und lebenslänglich. Todesurteile können in dieser Statistik nicht auftreten, da als Quellengrundlage Entlassungslisten verwendet wurden. Bei einigen wenigen lebenslänglichen Urteilen stand die Bemerkung, daß ursprüngliche Todesurteile in lebenslänglich umgewandelt wurden. Diese Umwandlung war der Tatsache geschuldet, daß zwischen dem 25.5.1948 und dem 16.1.1950 in der Sowjetunion keine Todesurteile gefällt wurden. Über die Hälfte der Urteile hatte das Strafmaß 25 Jahre ITL. Es fällt auf, daß die Abstufungen 10 Jahre ITL, 15 Jahre ITL, 20 Jahre ITL und 25 Jahre ITL die gängigen Strafmaße der SMT darstellten.

Aus einer anderen Quelle<sup>27</sup> wurde eine Häufigkeitsverteilung aus 1.000 Verurteilten hinsichtlich des Geburtsjahres der Verurteilten errechnet. Dabei konnte ermittelt werden, daß über ein Drittel der Verurteilten als jugendliche Straftäter anzusehen waren – ein hoher Anteil, wenn man bedenkt, daß sie bis 1945 ein NS-Verbrechen begangen haben sollen. Obwohl nach dem Befehl 201 bei Verbrechen zweiter Stufe Tätertyp. Art. IV, 11, 1, die nach dem 1.1.1919 Geborenen für eine Verurteilung zu jung waren, hielten sich die SMAD-Behörden daran nicht.

Über die Waldheim-Verurteilten liegen umfangreiche Untersuchungen vor.<sup>28</sup> Danach wurden in der Strafanstalt Waldheim 194 weibliche und 3.234 männliche Gefangene tagebuchmäßig erfaßt. Unter den Registrierten befanden sich 20 Frauen und 142 Männer wegen Verbrechen nach dem 8.5.1945. Bis zum 14.7.1950 waren 3.324 Urteile rechtskräftig. 72 Häftlinge waren bis zu diesem Zeitpunkt nicht verhandlungsfähig. Zwei Personen wurden der Sowjetischen Kontrollkommission übergeben, da es sich um einen amerikanischen und einen sowjetischen Staatsbürger handelte. Während der Untersuchungshaft starben 43 Häftlinge. Die Großen und Kleinen Strafkammern in Waldheim fungierten de facto als Ausnahmegerichte, was nicht verfassungskonform war. Der Befehl 201 der SMAD und die KD 38 bildeten die Rechtsgrundlagen für das Gerichtsverfahren und für die Verurteilung. Im März 1953 befanden sich noch 11.782 SMT-Verurteilte und davon 3.208 wegen „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Verurteilte in DDR-Haft.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Als Quellengrundlage diente Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 39739.

<sup>27</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 39703.

<sup>28</sup> Folgende Publikationen seien hier stellvertretend genannt: Falco Werkentin, a.a.O.; und Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse - Der stalinistische Terror 1950, München 1993; Wilfriede Otto: Die „Waldheimer Prozesse“ 1950, in: Hefte zur DDR-Geschichte, Nr. 12 (1993), S. 5-27.

<sup>29</sup> Vgl. F. Werkentin, a.a.O., S. 368.



Im Juni 1954 befanden sich noch 1.879 Waldheim-Verurteilte im Strafvollzug der DDR. Im Juli 1954 wurden 928 Waldheim-Verurteilte entlassen. Aus einer Häftlingsstatistik vom 20.11.1955 geht hervor, daß noch 686 Strafgefangene aus den Waldheim-Prozessen in Haft waren. Im Januar 1956 weist die Strafvollzugsstatistik nur noch 258 Waldheim-Verurteilte und im Dezember gleichen Jahres 18 Häftlinge aus. Die Aktion »Schmetterling« in der Tauwetterperiode hat im Jahre 1956 vielen politischen Häftlingen, wie SMT-Verurteilten, wegen Kriegsverbrechen Verurteilten und anderen wegen Staatsverbrechen Verurteilten eine vorzeitige Entlassung gebracht. Im Jahre 1961 wurden 60 SMT-Verurteilte und Waldheim-Verurteilte statistisch ausgewiesen. Im statistischen Jahresbericht der Verwaltung Strafvollzug von 1964 geht hervor, daß am 20.12.1964 sich nur noch 11 SMT-Verurteilte und 3 Waldheim-Verurteilte im Strafvollzug befanden.<sup>30</sup>

Die deutschen Gerichte haben verstärkt erst nach der Verkündung des SMAD-Befehls Nr. 201 vom 10.8.1947 Urteile im Rahmen der Entnazifizierung gegen NS-Verbrecher gefällt, wobei die 4.549 Verurteilungen im Jahre 1948 den Höhepunkt darstellten. Auch hier wurden spezielle 201-Strafkammern gebildet, die häufig nach dem am 12.6.1947 verkündeten Gesetz über das beschleunigte Verfahren in Strafsachen Urteile fällten. Das Motto der Verurteilung lautete: Der Gedanke der Spezialprävention hat hinter dem der Generalprävention zurückzutreten. Nach 1953 bis 1989 wurden nur selten NS- und Kriegsverbrecher verurteilt. Von insgesamt 12.862 Verurteilungen (einschließlich Waldheim-Verurteilte) entfallen auf den Zeitraum von 1954 bis 1989 nur noch 159 einschlägige Urteile. Die Legende von der ständigen Verfolgung und Abstrafung von NS- und Kriegsverbrechern in der DDR konnte nur durch die Geheimhaltung dieses Zahlenmaterials durch die SED-Führung aufrecht erhalten werden.

Nach dem SMAD-Befehl 201 wurden auch Entlassungen von ehemaligen aktiven NS-Beamten (Richter und Lehrer) aus dem Staatsdienst verfügt. Bis zum 22.1.1948 waren nach SMAD-Befehl 201 im Land Brandenburg 7.383 Aktivisten erfaßt; nach einem Bericht der K5 des Landes Brandenburg wurden 426 Hauptkriegsverbrecher und 1.797 Verbrecher der zweiten Stufe registriert, 196 Verhaftungen durchgeführt, 855 Personen befanden sich in Untersuchungshaft, 417 wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt und 18 Fälle der SMAD übergeben.<sup>31</sup>

Wie problematisch diese gesamte Entnazifizierung war, zeigt sich auch daran, daß im Jahre 1948 die Einstellungen von Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beträchtlich anstiegen. So betrug der Anteil der Einstellungen mangels Beweises bei politischen Sachen 52% und bei Wirtschaftssachen 15% von allen Einstellungen jeweils. Der zeitgenössische Kommentar dazu: Es fällt bei den Einstellungsgründen in politischen Sachen der hohe Prozentsatz

---

<sup>30</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8594.

<sup>31</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DY 30 IV 2/13/4, B1.13.

der Einstellungen mangels Beweises auf. Dieser mag darauf zurückzuführen sein, daß besonders in letzter Zeit (1948) Anzeigen erstattet werden, in denen versucht wird, persönlich mißliebige Bekannte dadurch zu schädigen, daß ihnen irgendwelche früheren politischen Vergehen nachgesagt werden, die sich aber bei näherer Nachprüfung nicht als beweisbar herausstellen.<sup>32</sup>

Verurteilungen nach dem KG 10 und KD 38, „Verbrechen gegen den Frieden“ und „gegen die Menschlichkeit“, wurden bisher für den Zeitraum 1945 bis 1949 statistisch nicht gesondert ausgewiesen. „Verbrechen und Vergehen gegen den Staat“ und „gegen die öffentliche Ordnung“ unter anderem auch nach §131, „Staatsverleumdung“, sind aus der SBZ äußerst spärlich überliefert. Bisher kann nur für das Jahr 1947 eine Statistik nachgewiesen werden,<sup>33</sup> diese enthält Angaben für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg sowie für die gesamte SBZ (ohne Berlin). (Tabelle 3) Daraus wird ersichtlich, daß Verurteilungen nach dem Gesetz gegen die Gerüchtemacherei vom 20.12.1945 im Land Thüringen wahrscheinlich wenig erfolgten. Die Gesamtzahl der Verurteilungen bei Verbrechen und Vergehen gegen das Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich KG 50) betrug für die SBZ im Jahre 1947 über 13.000 Fälle, wobei die Zahl der Verurteilungen nach KG 50 nur 300 ausmachte. Es sei ausdrücklich betont, daß es sich um Verurteilungen und nicht um Strafgefangene handelt. Die Anzahl der Strafgefangenen lag mit Sicherheit darunter. Ergänzend wurden auch Verurteilungen nach weiteren Wirtschaftsstrafrechtsgesetzen in die Statistik mitaufgenommen, z.B. KB 2 (Waffenablieferungsgesetz), KB 71 (Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten) und der SMAD-Befehl 160 (Sabotage und Diversion in der Wirtschaft).

Auch die Strafverfolgungsstatistik nach dem SMAD-Befehl Nr. 160 aus dem Zeitraum 1.6.1946 bis 31.10.1947 zeigt die moderate Anwendung dieses Befehls bei Strafverfahren. Für den genannten Zeitraum wurden 625 Urteile ausgesprochen bei 1.567 Anklagen. Inwieweit und in welchem Umfange in den folgenden Jahren der SMAD-Befehl 160 zur strafrechtlichen Verfolgung angewendet wurde, muß noch abgeklärt werden. Bei Verurteilungen im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 wurde der SMAD-Befehl 160 nochmals strafrechtlich verstärkt eingesetzt.

### 3.2. Wirtschaftliche Strafgesetze und politisches Unrecht

Bei diesem Überblick kann nicht detailliert auf die Auswirkungen von mißbräuchlicher Anwendung von wirtschaftlichen Strafgesetzen eingegangen werden. Bei der Umgestaltung der gesamten Wirtschaftsstruktur von 1945 bis 1953 wurden in der Landwirtschaft systematisch durch Auflagen, z. B. hohes Ab-

---

<sup>32</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DPI VA 6473, S. 21.

<sup>33</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DPI VA 8594.

gabesoll, und durch andere Einschränkungen Groß-, Mittel- und Kleinbauern in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Die Kollektivierung der Landwirtschaft insbesondere um 1952 führte zu zahlreichen Strafprozessen und Verurteilungen. Zwischen dem 1.8.1952 und dem 31.1.1953 fanden 583 Verfahren gegen Großbauern, 311 Verfahren gegen Mittelbauern und 353 Verfahren gegen Kleinbauern statt. Gegen den Mittelstand war die Aktion »Rose« im Jahre 1953 gerichtet: 400 Hotelbesitzer, Taxiunternehmer und andere Mittelständler wurden zu 1 Jahr bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt und um ihre Betriebe gebracht. Die Gesetzesgrundlage waren die Wirtschaftsverordnung von 1948, SMAD-Befehl Nr. 160, das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs und das Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels. Am 6.10.1952 trat das Gesetz zum Schutze des Volkseigentums in Kraft. Von Oktober 1952 bis März 1953 wurden danach 10.194 Personen mit Zuchthausstrafen von 1 Jahr Zuchthaus aufwärts bestraft. Zumeist waren die Strafen im Verhältnis zum Vergehen bei weitem überhöht.

Inwieweit das Wirtschaftsstrafrecht auch noch später in der DDR für politische Zwecke mißbraucht wurde, müßte noch abgeklärt werden. Ein Beispiel soll an dieser Stelle genannt werden. Zwischen 1970 und 1987 wurden wegen Spekulantentum mit Valuta, Edelmetallen und Landeswährung 64 Strafverfahren durchgeführt. Den Hauptteil der eingezogenen Wertgegenstände und Gelder stellte man dann dem MfS und dem Außenhandel, Bereich Kommerzielle Koordinierung im Werte von 12,8 Millionen zur Verfügung.

### 3.3. Lange statistische Reihen der Straftaten, der Straftäter und der Strafgefangenen

Es wurde der Versuch von uns unternommen, lange Zeitreihen auf Grundlage von Monatsdaten, Quartalsdaten und Jahresdaten für die Kategorien Straftaten, Straftatengruppen, Täter, Verurteilte mit Freiheitsentzug und Strafgefangene aus der Kriminalitätsstatistik und der Statistik des Strafvollzugs zu erstellen. Wie schon erwähnt, beginnen die meisten Datenreihen mit dem Jahr 1960, weil ab diesem Zeitpunkt in sich vergleichbares Material vorliegt. Wir bemühten uns, auch Zeitreihen für die Jahre von 1950 bis 1960 zusammenzustellen, insofern wir in den Archiven dazu geeignetes Zahlenmaterial vorfanden. Es sei angemerkt, daß in dem Archivmaterial des öfteren unterschiedliche Zahlenreihen für den gleichen Sachverhalt und Zeitabschnitt vorhanden sind. Andererseits sind die Differenzen nicht so groß, daß tendenzielle Unterschiede dadurch entstehen. Jedoch muß noch viel Kleinarbeit geleistet werden, um eines Tages vielleicht noch »bessere« Zahlenreihen vorlegen zu können. Das Problem der Dunkelziffer konnte nicht tiefer untersucht werden. So z. B. ist bekannt, daß bei Höchststrafen häufig geheime gerichtliche Prozesse vorausgingen und Todesurteile gefällt wurden, die in die Kriminalitätsstatistik nicht eingegangen sind. Wir vertreten die Auffassung, daß das von uns vorgelegte statistische

Material die oft kruden Schätzungen zur Kriminalität in der DDR allgemein und zu politischen Straftaten, politischen Straftätern, Verurteilten und Strafgefangenen insbesondere ergänzen bzw. ersetzen kann.

Der erste Teil der langen Zeitreihen im Tabellenwerk der Bundestagsexpertise beinhaltet den Bereich Straftaten, Straftäter und Verurteilte. Anschließend werden Zeitreihen zu Strafgefangenen vorgestellt. Dabei kommt es manchmal zu Überschneidungen und teilweise Doppelungen, die aber notwendig sind, um den jeweiligen Aussagewert einer einzelnen Tabelle nicht zu beschneiden.

In der Tabelle 4 sind die Straftaten, die ermittelten Täter und die jugendlichen Täter für die DDR und die gesamte Kriminalität von 1960 bis 1988 erfaßt. Für statistische Vergleiche wurde außerdem die Häufigkeitsziffer (HZ) aufgeführt. In der Kriminalitätsstatistik wird die HZ aus der Häufigkeit eines Merkmals pro 100.000 strafmündiger Einwohner oder pro 100.000 strafmündiger Einwohner der entsprechenden Altersklasse errechnet. In der Kriminalitätsstatistik der DDR wurde vor allem in den 50er-Jahren und 60er-Jahren an Stelle von strafmündigen Einwohnern die Gesamtzahl der Einwohner als Vergleichszahl verwendet, also die Kinder wurden mit eingerechnet, was wunschgemäß zu einer niedrigeren HZ führte. Abgesehen von kleinen „ups“ und „downs“ läßt sich für den Zeitraum 1960 bis 1989 eine fast gleichbleibende (mit leicht fallender Tendenz) Zahl an Straftaten und Tätern in der DDR beobachten. Obwohl die SED-Führung nie müde wurde, von einem Rückgang der allgemeinen Kriminalität zu sprechen, sagen die Zahlen etwas anderes aus. Wenn man die Zahlen für Straftaten ab 1946 betrachtet, so weicht der Durchschnitt aus den Jahren 1952 bis 1960 nicht signifikant von dem Durchschnitt der 60er-Jahre ab. Jedoch sind die Schwankungen in den einzelnen Jahren zwischen 1952 und 1960 höher als in den folgenden Jahrzehnten. Die Ursachen liegen eindeutig im politischen Bereich und in der sich fastjährlich verändernden Strafpolitik. Zwischen 1946 und 1951 geht die Straftatenhäufigkeit vom hohen Niveau des Jahres 1946 beträchtlich zurück. Es ist ein normaler Rückgang nach den chaotischen Nachkriegswirren.

In der Tabelle 5 sind neben der Gesamtanzahl der Straftaten ab 1960 Straftaten des 1. und 2. Kapitels des StGB der DDR, des B. Kapitels des StGB, wie „Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“, „ungesetzlicher Grenzübertritt“, „Rowdytum“ u.a., ab 1960 bis 1989 aufgeführt. Es sei angemerkt, daß die Betitelung „Kapitel 1 « und „Kapitel 2« usw. für die Jahre 1960 bis 1968 in „Staatsverbrechen“ usw. zu transformieren ist. Wir wählten aus Gründen der intertemporalen Vergleichbarkeit die Bezeichnungen nach der Einführung des Strafgesetzbuches von 1968. Zusätzlich wurden Straftatengruppen „gegen die Volkswirtschaft“, „vorsätzliche Brandstiftung“ und „Waffenbesitz“ in die Darstellung aufgenommen; dies sind wohl keine politischen Delikte an sich, es können aber in diesen Zahlen politische Fälle verborgen sein. Als Ergänzung dazu sind die Tabellen 6 und 7 zu sehen, wo die Straftatengruppen „Staatsver-

leumdung“ und „Asozialität“ noch hinzukommen. In der Tabelle 7 sind die relativen Anteile der wichtigsten politischen Delikte bzw. Delikte mit politischem Einschlag aufgeführt. Auf eine Quersummenbildung wurde verzichtet; damit bestehen verschiedene Optionen für eigene Berechnungen. Wenn jemand begründet meint, Rowdytum gehöre nicht zu den Delikten mit politischem Einschlag, so kann er diese Spalte sofort vernachlässigen. Wenn man alle angegebenen Delikte in den jeweiligen Jahren berücksichtigt, so schwankt der Anteil zwischen 18% und 7,5%. Folgende Haupttendenzen kristallisieren sich heraus, was auch für die Tabellen „Täter“ und „Verurteilte“ gilt:

- 1) Die Anzahl der „schweren Verbrechen“ und „Staatsverbrechen“ entwickelt sich ab 1962 rückläufig und wird zu einer marginalen Größe (1989 = 0,1%).
- 2) Die Anzahl der Delikte „Staatsverleumdung“, „Rowdytum“ und „Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“ bewegt sich hinsichtlich ihrer quantitativen Entwicklung über den gesamten Zeitraum auf einem gewissen gleich bleibenden Niveau, wobei bei der Straftatengruppe „Staatsverleumdung“ etwas höhere Schwankungen in den einzelnen Jahren zu verzeichnen sind.
- 3) Bei der Kategorie „ungesetzlicher Grenzübertritt“ kann man von 1960 bis 1985 eine fallende Tendenz bei ihrer quantitativen Ausprägung beobachten, um dann 1988/89 einen Höhepunkt von bisher nicht aufgetretenem Ausmaß zu erreichen.
- 4) Die Anzahl der Straftat „asoziales Verhalten“ bewegt sich auf einem relativ hohen Niveau. In bestimmten Jahren werden sehr hohe Ausprägungen registriert, z. B. 1973 im Jahr der Weltfestspiele mit über 14.000 Straftaten gemäß § 249 StGB.

Die folgenden Tabellen 8 und 9 beinhalten die jährliche Entwicklung von 1960 bis 1989 von Verurteilten mit Freiheitsentzugsstrafen bzw. weisen uns den prozentualen Anteil der Verurteilten mit Freiheitsentzug an der Gesamtzahl der Verurteilten aus (bzw. ab 1977 von Verurteilten plus gesellschaftliche Gerichte und ab 1983 Anteil von Tätern). Dabei werden die Straftatengruppen „Staatsverbrechen“ (1. u. 2. Kapitel des StGB), „Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“, „Ungesetzlicher Grenzübertritt“, „Staatsverleumdung“, „Rowdytum“, „asoziales Verhalten“, Verstöße gegen §§ 214, 217, 217x. und die jeweilige Gesamtanzahl Gegenübergestellt. Damit ist quantitativ der gesamte Prozeß von der abgeschlossenen Ermittlung bis zur Vollstreckung des Urteils abgebildet. Es ist auch der zeitliche Abschnitt dokumentiert, in dem die meisten Delinquenten in Untersuchungshaft sitzen. Die Differenz zwischen „Verurteilten mit Freiheitsentzug“ und „vollstrecktes Urteil“ (Strafgefangene) kann nicht detailliert nachgewiesen werden. Die Kassation war gerade in der politischen Rechtsprechung sehr gering. „Verurteilte mit Freiheitsentzugsstrafen“

stellen die beste quantitative Annäherung zu der Kategorie „Strafgefangene“ dar.

Die untersuchten Straftatengruppen stellten in der Regel schwere und schwerste Verbrechen dar. Die gesellschaftlichen Gerichte (Konfliktkommissionen, Schiedsgerichte) agierten bei diesen Deliktgruppen selten, wobei außer bei „Rowdytum“ die Tendenz bestand, immer weniger die gesellschaftlichen Gerichte in die Urteilsfindung einzubeziehen. Bei Prozessen, bei denen das MfS als Ermittlungsorgan fungierte, wurde im letzten Jahrzehnt auch von der Einrichtung des gesellschaftlichen Verteidigers kein Gebrauch gemacht, dagegen wurden sogenannte gesellschaftliche Ankläger bei Strafprozessen unter MfS-Beteiligung hin und wieder zugelassen. Selten wurden bei diesen politisch einschlägigen Delikten Urteile gefällt, bei denen nur Geldstrafen als Hauptstrafen ausgesprochen wurden.

Aufschlussreich ist die durchschnittliche Untersuchungshaft der jeweiligen Tätergruppe wie „asoziales Verhalten“, „öffentliche Herabwürdigung“ etc. für die Analyse von Untersuchungshäftlingen. Der Anteil an Untersuchungshaft bei politischen Delikten ist grundsätzlich höher als im Gesamtdurchschnitt. (Tabelle 10 a und b) Die durchschnittliche Freiheitsentzugsstrafe betrug bei Staatsverbrechen 50,6 Monate (1975) und 38,9 Monate (1989), bei Verbrechen nach § 213, Abs. 1 und 2 StGB der DDR betrug sie 16,0 Monate (1975) und im Jahre 1989 strafmaßverschärfend 38,9 Monate.

Bisher sind wenig quantitative Informationen über den § 219 „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ veröffentlicht worden. So konnten wir feststellen, daß im Jahre 1984, ein Jahr mit einer großen Ausreisewelle, in den ersten 8 Monaten 535 Personen nach 219 zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Zwischen 1985 und 1987 ermittelte das MfS bei 484 Personen auf Grundlage des § 219 StGB der DDR. Daraus läßt sich abschätzen, daß durchschnittlich 120 bis 140 Personen pro Jahr (1985 bis 1987) nach § 219 StGB verurteilt wurden. Es stehen noch Recherchen zum § 139 StGB „Beleidigung“ aus, wo durchaus, was in einzelnen Fällen nachgewiesen wurde, politische Fälle enthalten sein können.

Die SED-Führung verfolgte mit wachsendem Interesse und Besorgnis die Entwicklung der Jugendkriminalität und dabei insbesondere der sogenannten politischen Verbrechen. Hoffte man doch im Politbüro der SED, daß die politisch-ideologische Arbeit der Partei nun endlich Früchte tragen würde. In der Endphase des Bestehens der DDR ließ man sich wieder Statistiken für Kinderkriminalität erstellen.<sup>34</sup> Schon im Jahre 1959 meldete die Generalstaatsanwaltschaft der Staatsführung, daß sie 250 Jugend- und Kinderbanden mit ca. 2.200 Angehörigen zerschlagen hätte. Darunter befanden sich 13 Banden mit „illegalem Waffenbesitz“, 6 Banden mit „Angriff auf Partei- und Staatsfunktionäre“, 12 Banden mit „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, 24 Banden mit

---

<sup>34</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DY30/IV/2.039/217, Büro Krenz.

„Hetze und Staatsverleumdung“, 8 Banden mit „Flugblätterverteilung“, „Verletzung von Staatssymbolen“ und mit anderen staatsfeindlichen Handlungen, die strafrechtlich verfolgt wurden.<sup>35</sup> Die Delikte „Diebstahl“, „Staatsverleumdung“, „Rowdytum“ und „ungesetzlicher Grenzübertritt“ wurden als Schwerpunkte der Kinder- und Jugendkriminalität angesehen.

Inwieweit „Rowdytum“ als ein Delikt mit politischem Einschlag angesehen werden kann, ist umstritten. Es sollte aber doch zu denken geben, daß die Staatsmacht häufig in unangemessener Weise bei geringsten Anlässen überreagierte. Der klassische Fall war die massive Verhaftung und Strafverfolgung bei Ausschreitungen am 7. Oktober 1977 (Staatsfeiertag der DDR) in Berlin. In der Tabelle 11 sind die Anzahl der Festnahmen und Verurteilungen der Vorkommnisse am 7. Oktober 1977 in Berlin zusammengestellt. Die Abweichungen auf der bezirklichen Ebene bei der Kriminalität von jüngeren Personen (bis 25 Jahre) waren in der DDR beträchtlich. An Hand der Delikte „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Staatsverleumdung“ im Zeitraum 1960 bis 1967 wird deutlich, daß die ehemaligen Bezirke Berlin, Suhl, Schwerin, Rostock und Potsdam eine überdurchschnittliche Zahl bei diesen beiden Delikten auswiesen.

Die politische Betreuung und Erziehung der Strafgefangenen sollte auch nach der Entlassung systematisch fortgesetzt werden. Alle Verurteilten, die durch das MfS ermittelt und untersucht worden waren, wurden nach Haftverbüßung und Entlassung einer steten Kontrolle unterzogen. In den einzelnen Strafvollzugsanstalten wurden Listen und Statistiken nach den Entlassungsjahren zusammengestellt. Dort wurde die Anzahl der entlassenen Personen registriert, die von dem MfS ermittelt worden waren. In Tabelle 12 sind Entlassungslisten von vorwiegend politischen Strafgefangenen zusammengestellt. Es sind die berichtigten Strafvollzugsanstalten Brandenburg-Görden, das „gelbe Elend“ Bautzen, Waldheim, die Frauenhaftanstalt Hoheneck usw.

Nach der Schließung der Grenzen setzten, in der Hoffnung, die Wurzeln der Kriminalität auszurotten, intensive Bemühungen ein, die Kriminalität auch forschungsmäßig voranzutreiben. Als ein historisches „Abfallprodukt“ sind uns dadurch relativ detaillierte Statistiken überliefert worden. Dadurch sind auch Daten zu Staatsverbrechen, zum Paßänderungsgesetz und zu Grenzverordnungen überliefert. So wurden auf der Grundlage der Grenzverordnung vom 19.3.1964 in den Jahren 1965 und 1966 insgesamt 1.875 Personen verurteilt.

Die Akten des Bundesarchivs bergen noch eine Reihe von Daten der Kriminalitätsstatistik, die sich nicht immer zu langen Reihen zusammenfügen lassen, jedoch oft aufschlußreiche Informationen in sich bergen. Bei unseren Untersuchungen konnten wir feststellen, daß das Gesetz, zum Schutze des Friedens höchst selten bei einer Verurteilung herangezogen wurde. Bei der Recherche stießen wir nur auf 8 Fälle aus den 50er-Jahren, zwei davon in Verbindung mit Artikel 6.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP3/IV/17, Bd. 9.

<sup>36</sup> Vgl. auch K.W. Fricke, Politik und Justiz, a.a.O., S. 578ff.

Eine weitere Möglichkeit der statistischen Analyse der Strafgefangenen bilden die Daten aus der Statistik Strafvollzug. Wir erhalten hier jedoch Bestandszahlen, Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt und Fluktuationen sind kaum nachvollziehbar. In der Tabelle 13 und in Ergänzung in Tabelle 14 sind jährliche Zeitreihen aus den unterschiedlichsten Jahresberichten der Verwaltung Strafvollzug des MfI zusammengestellt, die von 1950 bis 1990 reichen und die die Anzahl aller Strafgefangenen, Verhafteten und Häftlinge, die ab 1961 zur Arbeitserziehung verurteilt wurden, zum Inhalt haben. Im statistischen Urmaterial liegen monatliche Daten und Stichtagsdaten zum Jahresende vor. Beide Datenarten ergänzen sich, weil durch Veränderungen im Häftlingsbestand innerhalb eines Jahres diese Veränderung, wenn sie gravierend ist, zu erkennen ist. Große Gnadenerlasse und Amnestien fanden zumeist am Ende des Jahres nach dem Nationalfeiertag der DDR, dem 7. Oktober, statt, und so lassen sich diese Ereignisse in bestimmten Jahren sofort identifizieren, weil Jahresendstandzahl und Durchschnittszahl dann beträchtlich abweichen, z. B. in den Jahren 1962, 1979 und 1987. Wenn auch der Bestand an Strafgefangenen in der DDR großen Schwankungen unterworfen war, so lagen die Durchschnitte an Strafgefangenen zwischen 12.926 (1987) und 41.894 (1955) und die der Untersuchungshäftlinge zwischen ca. 3.100 (1964) und 12.615 (1953).

Die Zahl der Strafgefangenen, die zur Arbeitserziehung verpflichtet wurden, stieg kontinuierlich an von ca. 500 Häftlingen (1961) bis zum Höhepunkt im Jahre 1974 mit fast 12.000 Personen. Zwischen politischen Häftlingen und Häftlingen der allgemeinen Kriminalität wurde in den ersten Jahrzehnten in der DDR wenn auch nicht immer präzise, statistisch unterschieden. Aus der Tabelle 15 kann u. a. der Vergleich zwischen „Strafgefangenen“ und "Strafgefangenen, die wegen Staatsverbrechen einsaßen“, gezogen werden. Der Anteil der wegen Staatsverbrechen verurteilten Strafgefangenen zu den Strafgefangenen (ohne U-Häftlinge) schwankt zwischen 34,6% und 14,7% in dem Untersuchungszeitraum 1951 bis 1961.<sup>37</sup>

MfS-Häftlinge firmierten in den Jahren 1956 bis 1964 häufig unter der Kategorie verwaltungsmäßig erfaßte Gefangene. Die ständige Zunahme der verwaltungsmäßig erfaßten Gefangenen ab Mitte der 50er-Jahre zeugt vom Zuwachs an Einfluß des MfS auch in der Strafverfolgung. So stieg die Anzahl der verwaltungsmäßig erfaßten Gefangenen von 552 (1956) auf 1.150 (1962).

Die wichtigsten Informanten über den Strafvollzug der DDR waren die freigekauften Häftlinge aus den Strafvollzugseinrichtungen der DDR zwischen 1963 bis 1989. Insgesamt sind 33.755, vorwiegend politische Häftlinge, von der Bundesrepublik Deutschland freigekauft worden. Außerdem schoben die DDR-Behörden je nach Belieben und politischer Wetterlage vorwiegend U-Häftlinge und darunter insbesondere Ausländer über die Grenze ab. Eine Praxis, die in den 50er-Jahren bei Zuziehenden aus der Bundesrepublik Deutsch-

---

<sup>37</sup> Weitere ausführliche Informationen dazu findet man bei: F. Werkentin. a.a.O.. S 359 ff.



land, die sich politisch nicht einordnen wollten, üblich war. Über die Anzahl der so transferierten Strafgefangenen und Verhafteten liegen unterschiedliche Zahlen vor. In den letzten Jahrzehnten betrug die durchschnittliche Anzahl pro Jahr der ausgewiesenen Häftlinge ca. 100 (0,1% der Täter). Als Zusatzmaßnahme konnte auch eine Ausweisung nach einem richterlichen Urteil erfolgen. So heißt es in einem Bericht aus dem Jahre 1964, daß »167 Personen als Neuzuziehende und ehemalige Rückkehrer in die DDR wieder zurückgeführt (Bundesrepublik) werden. Es handelte sich dabei um Personen, die in ihrem Verhalten vor und während der Inhaftierung keine Gewähr dafür bieten, die Gesetzlichkeit zu achten.«<sup>38</sup> Äußerst lukrativ waren die Freikäufe für die DDR. Aus einer Aufstellung vom Chef der Kommerziellen Koordinierung Alexander Schalck-Golodkowski, als „Sondergeschäft B“ deklariert, zeigt deutlich den Devisenhunger der DDR. So stiegen die Einnahmen aus den Gefangenenfreikäufen von 37,9 Millionen (1964) auf 302 Millionen (1985). Insgesamt betrug für den genannten Zeitraum die Freikaufsumme 2.511,9 Millionen DM.

In der Bundesrepublik wurden auf der Grundlage von Befragungen von freigekauften Häftlingen Statistiken zu politischen Verurteilungen erstellt. So hat Fricke<sup>39</sup> nach Angaben des Gesamtdeutschen Instituts Berlin eine Zeitreihe von Verurteilungen (Staatsverbrechen) von 1950 bis 1968 zusammengestellt. Danach schwanken die Verurteilungen zwischen 1.539 und 4.854; insgesamt wurden 45.615 politische Verurteilungen registriert. Die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter ermittelte von 1962 bis zum 30.6.1989 insgesamt 30.752 politische Verurteilungen und 2.168 Verurteilungen mit politischem Einschlag.

Die genannten Statistiken beinhalten politische Verurteilungen und nicht politische Häftlinge, was oft übersehen wird. Beide Zahlenreihen weichen in dem vergleichbaren Zeitraum beträchtlich voneinander ab, wobei Salzgitter niedrige Werte ausweist. Die Autoren des Salzgitterreports erklären die Einschränkungen: »Die bis zum 30.6.1990 von der Erfassungsstelle registrierten 30.752 politischen Verurteilungen geben das Geschehen in der Strafjustiz der DDR nur bruchstückhaft wieder. Einerseits enthält ein Fall der Erfassungsstelle, das heißt eine Akte, oft Feststellungen zu Urteilen gegen mehrere Personen, so daß die tatsächliche Zahl der registrierten Verurteilungen wenigstens um ein Drittel höher liegen dürfte. Außerdem hat die Erfassungstelle politische Urteile nur registriert, wenn sie wenigstens zu einem Strafausspruch von einem Jahr Freiheitsstrafe kamen.«<sup>40</sup>

In diesem Abschnitt haben wir den Versuch unternommen, auf der Grundlage der DDR-Daten auch längerfristige Zahlenreihen vorzulegen, die den gesamten Prozeß „Politische Tat – politischer Täter – politischer Verurteilter –

---

<sup>38</sup> Vgl.: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0. Nr. 278/1.

<sup>39</sup> K. W. Fricke, Politik und Justiz in der DDR, a.a.O., S. 551.

<sup>40</sup> Sauer/Plumeyer, Der Salzgitter Report, a.a.O., S. 113; die Zahlenreihe befindet sich auf S. 340.

politischer Häftling“, eingebettet im gesamten Kriminalitätsgeschehen der DDR, transparenter machen sollten.

#### 3.4. Historische Höhepunkte in der politischen Strafverfolgung

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 Die SED-Führung fühlte sich permanent von außen und innen bedroht. Rückblickend können wir feststellen, daß im Juni 1953 nur durch das Eingreifen der militärischen Kräfte der Sowjetunion der Zusammenbruch der SED-Herrschaft in der DDR verhindert wurde. Die strafrechtlichen Verfolgungen des gescheiterten Volksaufstandes waren zweigeteilt. Die Ordnungsmacht Sowjetunion übernahm sofort standrechtliche Maßnahmen aufgrund des Ausnahmezustandes und beschleunigte Prozesse vor den SMT. Die Urteile dieser Strafverfahren lauteten in der Regel auf Todesstrafe. So wurden zwischen dem 17. und 20. Juni 1953 durch die SMT gegen deutsche Bürger mindestens 18 standrechtliche Todesurteile in Berlin und Magdeburg gefällt. Die Anzahl der vorläufig Festgenommenen bis zum 1.8.1953 werden von Mitter / Wolle auf ca. 13.000 Personen geschätzt, wobei die meisten aber schon vorzeitig nach Verhören entlassen wurden.<sup>41</sup>

Die Anzahl der Gesamtverurteilungen mit Freiheitsstrafen werden in dem Archivmaterial unterschiedlich angegeben.<sup>42</sup> Die Verurteilungen erstreckten sich ab Juli 1953 bis Anfang 1955. Die Statistiken enthalten zumeist keine Angaben zu Berlin, da der Viermächtestatus der Stadt Berlin formaljuristisch Verurteilungen nicht zuließ. Die meisten Berliner wurden daher im Bezirk Potsdam bzw. von den SMT verurteilt. Wie aus einem Wochenbericht zu gerichtlichen Urteilen zum 17. Juni 1953 ersichtlich ist (Tabelle 16) kommen nochmals der Artikel 6 der DDR-Verfassung (Boykotthetze) und die KD 38 verstärkt zur Anwendung, um Beteiligte am Volksaufstand abzuurteilen. Interessant sind auch statistische Zusammenstellungen, in denen die Parteizugehörigkeit der Verurteilten im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni ermittelt wurden. Insgesamt wurden bis Ende Januar 1954 mindestens 1.526 Angeklagte zu Freiheitsstrafen (einschließlich zweier Todesstrafen) verurteilt. Aus den vorhandenen und schon zum Teil publizierten Statistiken geht hervor, daß die Anzahl der Arbeiter und auch der Mitglieder der SED und der Jugendorganisation FDJ bei dem Volksaufstand beträchtlich war und im Widerspruch zu der Version der SED-Führung eines „faschistischen Putsches“ stand.

#### *Der Mauerbau am 13. August 1961*

Mit Schließung der Grenzen zu Westberlin am 13. August 1961 wurde vorerst der Flüchtlingsstrom in die Bundesrepublik unterbunden, Die DDR-Wirtschaft stand zu diesem „Zeitpunkt vor einem Kollaps. Der Mauerbau markiert auch

---

<sup>41</sup> Vgl. Arnim Mitter / Stefan Wolle: Untergang taut Raten - Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte. München 1993 . S. 126.

<sup>42</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin. DPI. VA 6436. ZPA IV 2/13/409.

außenpolitisch den Höhepunkt des Kalten Krieges zwischen Ost und West. Diese Maßnahme stellt einen Endpunkt in einer langen Reihe von für die DDR-Bürger einschränkenden Maßnahmen dar. Schon mit der Schließung und Befestigung der »grünen« Grenze (Verordnung zur Demarkationslinie) 1952, der Einführung des Paßgesetzes 1954 und seiner Verschärfung im Jahre 1957, der Abriegelung und Abkopplung Ostberlins von der DDR – die Hauptstadt durfte nur nach einer Paßkontrolle betreten werden – waren systematisch Maßnahmen getroffen worden, um die Grenze nach Westberlin endgültig zu schließen.

In Westberlin arbeiteten und studierten im Jahre 1961 zwischen 55.000 bis 65.000 Grenzgänger aus der DDR, die sich vor der Schließung der Grenze in Ostberlin registrieren lassen mußten. Am 14.8.1961 wurde darüber verfügt, daß die ehemaligen Grenzgänger und Zuziehenden in den Arbeitsprozeß der DDR einzugliedern sind. Ohne Rücksicht auf Qualifikation und Ausbildung konnten die Verwaltungen in den Bezirken Berlin, Frankfurt/Oder und Potsdam über dieses Arbeitskräftereservoir verfügen. Tausende haben mehr oder weniger freiwillig Arbeitsverträge unterschrieben, um sich auf unterqualifizierten Arbeitsplätzen und zu niedrigen Löhnen politisch-ideologisch im „Schofle der Arbeiterklasse“ in den ihnen zugewiesenen Schwerpunktbetrieben zu »bewähren«.

Da eine Anzahl von Grenzgängern die ihnen zugewiesene Arbeit verweigerte, empfahl die Justizministerin Benjamin die Verweigerer strafrechtlich zu verfolgen, z.B. wegen „Hetze“, „Staatsverleumdung“, „Verbindung zu Konzernen und sonstigen westlichen Organisationen“ (§16 StEG), „Paßvergehen“, „Verstoß gegen das Devisengesetz“ u. a. Gleichzeitig sollte mit einer Verordnung die Rechtsgrundlage geschaffen werden, jeden Verweigerer und auch seine Familienangehörigen an einem bestimmten Ort auch längerfristig anzusiedeln, ihn bis zu 5 Jahren Arbeitserziehungslager zu verurteilen und ihm eine Aufenthaltsbeschränkung aufzuerlegen. Damit waren die arbeitsgesetzlichen Grundlagen der DDR ausgehebelt.

Die VO vom 24.8.1961 sah weiterhin vor, daß Volksvertretungen, die Räte der Gemeinden und Kreise einen Haftbefehl bei dem zuständigen Staatsanwalt bewirken konnten. Diese Verordnung stellte auch eine ergänzende Rechtsbasis für die Aussiedlung in grenznahen Bereichen. Auf der Grundlage dieser Verordnung, der VO vom 26.6.1952 zur Demarkationslinie und des Politbürobeschlusses vom 29.8.1961 »Ordnung zur Sicherheit der Westgrenze der DDR«, mußten unter der Bezeichnung »Festigung« Tausende Grenzkreisbewohner ihre angestammte Heimat verlassen.<sup>43</sup> Mit der VO vom 24.8.1961 war der Vorläufer für den späteren § 249 StGB der DDR, den „Asozialenparagrafen“, geschaffen worden. Bis 1968 blieb diese Verordnung auch in Kraft.

---

<sup>43</sup> Vgl.: Bennewitz, Inge / Potratz, Rainer: Zwangsumsiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin 1994 und Rothe Ilona / Jödicke, Lutz (Hrsg.): Zwangsaussiedlungen in Deutschland - Erlebnisberichte - Dokumente, Erfurt 1992.

Intern erließ die Verwaltung Strafvollzug des Mdl eine Vorschrift über die Durchführung der Arbeitserziehung. Grundlagen der Arbeitserziehung waren gemeinschaftliche und körperlich schwere Arbeit, verbunden mit politischer Einwirkung. Das Wahlrecht des Arbeitspflichtigen ruhte, Bestimmungen über die gesetzliche Arbeitszeit fanden keine Anwendung und bei Flucht wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.<sup>44</sup> Bei späteren Amnestien läßt sich nachweisen, daß diese Kategorie nicht darunterfiel, weil diese Zwangsarbeit als eine Zusatzstrafe angesehen wurde.

Die örtlichen Organe, die Polizei, das MfS, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften verfielen nach dem 13. August 1961 in eine ungewöhnliche Aktivität. Tägliche Meldungen von Festnahmen, von Haftbefehlen, Ermittlungen und Gerichtsurteilen in fast ausschließlich beschleunigten Verfahren zeugen von dieser Hyperaktivität. Die Tabellen 17 und 18 belegen nur auszugsweise die Vorgehensweise von der Festnahme (Zuführung) bis zur Verurteilung für die ersten Monate nach der Schließung der Grenzen. Nach dem 13. August 1961 begann strafrechtlich das große Aufräumen. Im Jahre 1962/63 war eindeutig der Höhepunkt der politischen Strafverfolgung in der DDR-Geschichte. Die hohe Anzahl von Verurteilungen mit Freiheitsstrafen für „Staatsverbrechen“ und „Verletzung des Paßgesetzes“, wobei über Dreiviertel der Verurteilten wegen illegalen Verlassens der DDR – für den Versuch und für die Vorbereitung – verurteilt wurden, führten zu Kapazitätsschwierigkeiten im Strafvollzug der DDR. Durch einen Politbürobeschuß im Jahre 1962 wurden daher Strafgefangene frühzeitig aus der Haft entlassen, um so für die Nachrückenden Platz zu machen.

#### *August 1968 – Die Aktion »Genesung« – Einmarsch in die CSSR*

Im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 ist eine ausgezeichnete Quelle über die Ermittlung von Straftätern, die gegen diesen Aggressionsakt protestiert haben, überliefert.<sup>45</sup> Wenn auch nicht aus diesen Unterlagen hervorgeht, wieviele politische Täter letztendlich zu Freiheitstrafen verurteilt worden sind, wahrscheinlich unter 500 Personen, so bezeugt diese Statistik doch die Akribie der Ermittlungsbehörden der DDR. Aus diesem umfangreichen Tabellenwerk für die insgesamt 1.189 Tatverdächtigen sind nur Daten für die DDR insgesamt und auf Bezirksebene in diese Studie aufgenommen worden. (Tabelle 19) Insbesondere der hohe Anteil junger Menschen bis 25 Jahre (60.71%) und die zeitliche Konzentration der begangenen Taten um den Einmarschtag deuten auf spontane Reaktionen der Tatverdächtigen hin. Wenn beim Tatort sogar in 120 Fällen die Wohnung genannt wird, legt dies ein beredtes Zeugnis ab, daß es keine private Sphäre gab,

---

<sup>44</sup> Vgl.: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DPI VA 5570, DY 30/JIV 2/202/65.

<sup>45</sup> Siehe: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP 27 . VA 8778.

wenn es um die Staatsraison ging. Die Anklagen wurden auf der Grundlage des neuen Strafgesetzbuches erhoben. „Staatsfeindliche Hetze“, „Staatsverleumdung“ und in geringem Umfang „Zusammenrottung“ nach § 217 waren die strafbäuhenden Delikte. Die Hauptabteilung IX des MfS ermittelte in 506 Fälln. Neben „Hetze“, „Staatsverleumdung“ wurde „ungesetzlicher Grenzübertritt“ noch als drittes bedeutendes Delikt bei der Ermittlung benannt. Für den Strafvollzug wirkten sich die Ereignisse im August 1968 kaum aus.

### 3.5. Politische Gefangene im Militärbereich

Der Anteil der Strafgefangenen im Militärbereich lag stets unter 1% von allen Strafgefangenen. Im Jahre 1987 machten die Militärstraftaten nur 0,4% aus. So betrug z. B. 1964 die Zahl der Militärstraftaten nur 101 Personen, wovon 83 Personen wegen Militärstraftaten im Strafvollzug waren. Außerdem wurden 18 Arrestanten zu dem Erfassungsdatum registriert.

In einer Zusammenstellung zu „Verbrechen gegen die militärische Disziplin“ für das Jahr 1958 sind die Strafen aufgelistet, die rein militärischer Natur sind, wie „Fahnenflucht“ mit 135 Fälln, „Befehlsverweigerung“ mit 101 Fälln, „Verletzung des Dienstgeheimnisses“ mit 17 Fälln u.a.; insgesamt wurden 478 Personen zu Haftstrafen verurteilt.

Nach einer ersten Auswertung des Strafregisterbuches der MOSTA von 1954 bis 1963 konnten für diesen Zeitraum 1.351 „Staatsverbrechen“, einschließlich „Fahnenflucht“, ermittelt werden. Wehrdienstverweigerungen sind in dieser Statistik und Quelle nicht enthalten. Bei der Auswertung der Kartei I-Sachen, die den Zeitraum von 1956 bis 1990 umfaßt, fällt auf, daß eine Vielzahl von Delikten militärischer und ziviler Art in diese Kartei Eingang gefunden hat (Tabelle 20). Jedoch machte das Delikt „Fahnenflucht“ über ein Drittel der Straftaten aus. Eine exakte Auszählung der Einstellungen des Strafverfahrens bei „Fahnenflucht“ wurde nicht vorgenommen. Es war jedoch relativ häufig, daß das Verfahren wegen Abwesenheit, also „Fahnenflucht mit geglückter Republikflucht“, eingestellt wurde. Aus Unterlagen des WS geht z. B. für 1979 und 1980 hervor, daß bei den Streitkräften zwischen „erfolgter Fahnenflucht“ und „verhinderter Fahnenflucht“ die Relation 1 zu 4 bzw. 1 zu 3 lag. Bei den Grenztruppen der DDR lag die Relation 1 zu 2 bzw. 1 zu 1.<sup>46</sup>

Der hohe Anteil der Delikte „Spionage“, „militärischer Verrat“, „Boykotttheze“ (über 10%) ist vor allen Dingen auf den hohen Anteil an Verurteilungen zwischen 1956 bis 1962 zurückzuführen. Bei der Häufigkeitsanalyse von 119 I-A Fälln des Militärbezirks V (Neubrandenburg) aus den Jahren 1981 bis 1984 ist besonders der Rückgang der schweren Staatsverbrechen zu beobachten. Die Zahl der I-A-Sachen des Grenzkommandos Pätz aus den Jahren 1964 bis 1970 beträgt nur 147 Fälln, vorwiegend Fahnenflucht und Spionage. Eine Sammlung

---

<sup>46</sup> Vgl.: BStU, MfS HA IX 2805, 131. 45.

von 245 Spionagefällen aus dem MOSTA-Bestand der Jahre 1963 bis 1973 harrt noch der Auswertung. Die archivalische Gemengelage in den Unterlagen des Bereiches Militäroberstaatsanwalt wird noch viel Kleinarbeit in Zukunft erfordern, um zu gesicherten Aussagen für den Zeitraum 1953 bis 1990 zu gelangen.

Die statistische Auswertung der Urteilssammlung des Militärgerichts Dresden ab August 1968 bis Ende 1969 ergab, daß 33% der Verurteilten wegen „Wehrdienstverweigerung“ verurteilt wurden. „Befehlsverweigerungen“ (3%) und „Fahnenflucht“ (1,3%) spielten nur eine untergeordnete Rolle. Vermutungen, daß es mit dem Einmarsch der Warschauer Paktstaaten in die CSSR auch bei der NVA im Kommando zu einer erhöhten Anzahl von Befehlsverweigerungen gekommen sei, bestätigten sich für das Militärgericht Dresden nicht. Über ein Drittel der Wehrdienstverweigerer wurden mit der Sekte Zeugen Jehovas in Verbindung gebracht, was in der Urteilsbegründung ausdrücklich erwähnt wurde. Die Irritation der NVA-Führung hinsichtlich der Sekte Zeugen Jehova muß groß gewesen sein, denn im August 1965 wurde ein größerer Transport von Wehrdienstverweigerern unter dem Kennwort »Elbe« von dem SV-Kommando Berndshof in Mecklenburg auf Wunsch des MfS nach Bautzen I in Bewegung gesetzt. Insgesamt bestand der Transport aus 149 Wehrdienstverweigerern, die überwiegend der »amerikanischen Agentenorganisation« Zeugen Jehovas angehörten.<sup>47</sup> In Bautzen I sollten sie unter erschwerten Haftbedingungen ihre Strafe absitzen. Die Vermutung, daß es Mitte der 60er-Jahre vielleicht tausende Wehrdienstverweigerer gegeben hätte, konnte nach den bisher gesichteten Materialien im Militärarchiv nicht bestätigt werden.

Für die Jahre 1950 bis 1962 sind wahrscheinlich die Straftaten der Straftatengruppe „Staatsverbrechen“ in die Gesamtstatistik mit eingegangen. So sind Verurteilungen, z. B. für „Spionage“ im Jahre 1956 auch in der Gesamtbilanz gezählt worden, was sich erst nach 1962 in der Zuordnung ändert.

Resumé: Die Anzahl der politischen Fälle und Häftlinge mit „Wehrdienstverweigerung“, „Befehlsverweigerung“ und – mit Einschränkungen – „Fahnenflucht“ (Militärstrafen) ist wahrscheinlich eher als marginal zu bezeichnen. In den 50er-Jahren sind Fälle der „Spionage“ und anderer politischer Delikte verstärkt aufgetreten. Bei einer zukünftigen Analyse sollte auf die Auswertung der Urteilssammlungen der verschiedenen Militärstaatsanwälte besonderer Wert gelegt werden.

### 3.6. Amnestien und Politische Häftlinge

Im Strafvollzug der DDR wurden ständig Amnestien erlassen; mit der im Oktober 1989 waren es insgesamt 11 Amnestien. Die größten wurden 1960, 1964, 1979, 1987 und im Jahre 1989 erlassen. Wenn man sich mit dem Strafvollzug

---

<sup>47</sup> Vgl. Bundesarchiv: Außenstelle Berlin, DO-I, 32.0. Nr. 280/1.

näher vertraut macht und die Belegungspläne und Unterlagen anschaut, so kommt man nicht umhin festzustellen, daß es nicht nur humanitäre Gründe waren, Begnadigungen in großem Umfange durchzuführen, sondern die permanente Überbelegung der Haftanstalten. Im Strafvollzugsbericht aus dem Jahr 1972 wird z.B. moniert, daß in 19 Haftanstalten eine Überbelegung von 309r bestand.

Im Kontext von Amnestien ist eine verstärkte statistische Berichterstattung festzustellen. So wird z.B. anlässlich der großen Amnestie 1987 eine Statistik erstellt über die Strafgefangenen, geordnet nach Delikten. Danach macht u.a. der Anteil der Strafgefangenen wegen „Verbrechen gegen die DDR“ nur 0.8% und wegen „Straftaten gegen die staatliche Ordnung“ 31,4% aus, also bildet letztere die strukturbestimmende Straftatengruppe.

Bei der Amnestie 1964 fällt auf, daß bei den politischen Delikten vorwiegend Personen begnadigt wurden, die zuvor schon eine bedingte Strafaussetzung erhalten hatten, was den Anschein einer „Begnadigung auf Raten“ erweckt. Als im Oktober 1960 15.181 Strafgefangene vorzeitig aus der Haft entlassen wurden, wurden 3.870 ehemalige Häftlinge, also fast ein Viertel aller Entlassenen, in die zeitweilige Personenkontrolle genommen. Darunter befanden sich 1.347 Personen, die vormals wegen Verbrechen gegen den Staat verurteilt waren. Diese Entlassungspraxis wurde fast durchgängig über die gesamte Zeit des Bestehens der DDR ausgeübt. Da Staatsverbrecher als Schwerstverbrecher galten, wurde oft ein gestellter Begnadigungsantrag wegen „Gesellschaftsgefährdung“ abgelehnt; nach der Amnestie erhöhte sich daher statistisch und fast automatisch der Anteil von Strafgefangenen mit der Straftat „Staatsverbrechen“. Ablehnungen konnten Bezirkskommissionen, eine zentrale Kommission für Schwerstverbrechen und – für eine bestimmte Gruppe Gefangener – das MfS aussprechen. Bemerkenswert ist eine statistische Zusammenstellung über die Ablehnungsgründe der zentralen Kommission, wobei ein großer Teil der Anträge von Gefangenen im MfS-Bereich ohne Begründung abgelehnt wurde.

Beim Einsatz der Strafgefangenen ist statistisch kein Unterschied zwischen den Gruppierungen der „allgemeinen“ und der „politischen“ Kriminalität zu erkennen. Der Arbeitseinsatz der Strafgefangenen war ein ökonomisches Potential, mit dem sogar die Staatliche Plankommission der DDR bilanzierte. Gerade nach einer Amnestie entstand in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft der DDR zeitweise ein Arbeitskräftemangel – zumindest solange, bis sich wieder die Gefängnisse gefüllt hatten, was in der Regel schon nach einem Jahr der Fall war.

Viele Daten der inneren Führung des Strafvollzugs müßten noch erfaßt und analysiert werden. An dieser Stelle konnte nur beispielhaft auf einige Probleme des Strafvollzuges der DDR aufmerksam gemacht werden.

### 3.7. § 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt und § 249 asoziales Verhalten und das Ende der DDR

Die §§ 213 und 249 des StGB symbolisieren die permanente Krise der DDR insbesondere nach 1960. Das Schreckgespenst der Republikflucht hat die SED-Elite nie verlassen. Aufgrund der ungeheuren Migration der Bevölkerung der DDR in den 50er-Jahren mußte die SED-Führung im Interesse der Erhaltung der Macht rigorose Kontroll- und Strafmaßnahmen durchsetzen, um diesen Exodus zu bremsen. Aber selbst nach dem Bau der Mauer (1961) setzte sich auf einem quantitativ niedrigeren Niveau die Fluchtbewegung fort bzw. die Abwanderung erhielt durch Familienzusammenführung und Häftlingsfreikäufe einen kanalisierten legalen Anstrich. Trotzdem planten und versuchten viele DDR-Bewohner die Flucht in den Westen.

Ab dem Jahre 1969 bis 1986 blieb das Niveau der Straftaten pro 100.000 strafmündiger Einwohner bei dem Delikt „ungesetzlicher Grenzübertritt“ in fast allen Bezirken der ehemaligen DDR konstant. (Tabelle 4.7.1.) Ende der 80er Jahre nahm auch der massive Druck auf die Regierung der DDR zu, weil massenweise vor allem junge Menschen die DDR legal verlassen wollten. Aber auch der internationale Druck von ausländischen Regierungen und Organisationen nahm gewaltig zu. Die stichprobenmäßige Auswertung von Anfragen durch Amnesty International im Jahre 1984 belegt, daß mit einem Anteil von 63% der § 213 STGB im Zentrum der Anfragen und Proteste stand. Das MfS und der gesamte repressive Staatsapparat reagierten mit allen möglichen Maßnahmen der Überredung, arbeitsrechtlichen Maßnahmen, der Drohung, Zersetzung, der Ausweisung, der Verhaftung und Verurteilung.<sup>48</sup> Eine ganze Reihe anderer Strafparagrafen §§ 214, 216, 217, 217a, 219, 220, auch §§ 215 und 249 wurden bemüht, um dieser Entwicklung der Abwanderung und der kollektiven Verweigerung zu begegnen. Die Verhältnisse spitzten sich 1988/89 zu. Im Jahre 1988 nahmen die Verurteilungen wegen „ungesetzlichem Grenzübertritt“ drastisch zu. Im I. Quartal 1989 betrug die Zahl der Ausreisearträge fast 90.000, wobei sich die Antragsteller nicht mehr bewegen ließen, den Antrag zurückzunehmen (laut Statistik nur in 391 Fällen). Insbesondere war man besorgt, daß Personen mit qualifizierten Berufen ein Ausreisebegehren stellten. Die Zahl der „Nichtrückkehrer“ bei Auslandsreisen nahm zu, obwohl der Anteil der »Wegbleiber« gering war (unter 0.570). Ende Juni waren es schon 125.000 Antragsteller und im Juli 1989 über 130.000. Keine repressive strafrechtliche und kanalisierte legale Lösung, wie sie Krenz im Herbst noch Honecker unterbreitete,<sup>49</sup> konnte diese Migration stoppen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß für Juni 1989 in der Statistik fast 5.000 Personen als beschäftigungslos ausgewiesen wurden. Diese Personen wären in

---

<sup>48</sup> H.H. Lochen / Ch. Meyer-Seit/ (Leitfaden, a.a.O.) haben die umfangreichen Maßnahmen des MIS in einer umfangreichen Publikation dokumentiert.

<sup>49</sup> Vgl.: Bundesarchiv. Außenstelle Berlin. DY 30 /IV 2/2.039/309.



»normalen« Zeitläufen als Asoziale – wie man es z.B. nach dem Bau der Mauer praktiziert hatte – nach § 249 abgeurteilt worden. Zweifelsohne sind Urteile für »notorische« Arbeitsbummelanten und im geringen Umfange für Prostituierte nach dem § 249 StGB gefällt worden, jedoch instrumentalisierten die Herrschenden in der DDR diesen Paragraphen bei politischen Großereignissen und politisch Mißliebigen. Nach § 213 StGB wurden zwischen 1960 und 1988 in mehr als 71.000 Fällen Strafen mit Freiheitsentzug ausgesprochen. Zwischen 1968 und 1989 lautet in 125.000 Fällen das Urteil Freiheitentzugsstrafe bzw. Arbeitslager nach § 249 StGB der DDR. Quantitativ nehmen beide Delikte unter den Delikten mit politischem Einschlag den größten Anteil ein (1960 bis 1989).

### 3.8. Staat im Staate: Die Ermittlungsergebnisse der HA IX des ehemaligen MfS

Beim BStU konnte in die Berichte der ehemaligen Ermittlungsabteilung HA IX des MfS Einsicht genommen werden. Es lagen uns die Berichte von 197 bis 1988 vor. Ausschnittsweise soll die Statistik der Ermittlungsverfahren kurz für die Jahre 1979 und 1980 vorgestellt werden. Die gleiche Dichte an statistischem Material liegt auch für die anderen Jahre ab 1972 vor. In der Tabelle 21 sind die Delikte aufgelistet mit der Anzahl der im Ermittlungsverfahren befindlichen Personen. Es handelt sich um die Delikte des 1. und 2. Kapitel des Strafgesetzbuches, des 8. Kapitels „Militärstraftaten“ und eine Reihe anderer Delikte wie Straftaten „gegen das sozialistische Eigentum“, „gegen die Volkswirtschaft“, „Zoll- und Devisenstraftaten“, „Brandstiftung“, „Waffendelikte“ usw. Die zuletzt genannten Delikte waren grundsätzliche Gegenstand einer Ermittlung, wenn Ausländer unter Tatverdacht standen. Der Schwerpunkt bei den Ermittlungen lag im Jahre 1980 bei dem Delikt „ungesetzliches Verlassen der DDR“ mit fast 50% aller Ermittlungen. Der Anteil DDR-Bürger an den Ermittlungsverfahren lag im Jahre 1980 bei ca. 87% und der der Ausländer entsprechend bei 13%, wobei 6,5% der Ausländer aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin stammten. Bei den „Staatsverbrechen“ war der Ausländeranteil sogar geringfügig höher. Eine zwitterhafte Kategorie in der Statistik des MfS stellen diejenigen DDR-Bürger dar, die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Westberlin lebten. Es handelte sich hier wahrscheinlich um gebürtige oder ehemals in der DDR lebende Personen. Die Altersstruktur und die Aufgliederung der DDR-Bürger nach ihrer Tätigkeit wurden zusätzlich vom MfS erfaßt. Für Ausländer wurden ebenfalls solche Erhebungen durchgeführt.

Bei Fahnenfluchten war stets das MfS als Ermittlungsbehörde eingeschaltet, weil „Fahnenflucht“, wie aus den Berichten hervorgeht, in Verbindung mit „Republikflucht“ und „Spionage“ gesehen wurde. Insofern wollte das MfS einen genauen Überblick über die Fahnenflucht in den einzelnen Truppenteilen

(Tabelle 22). Diese Aufstellung wurde Mitte der 80er-Jahre nicht mehr in den Bericht der HA IX aufgenommen.

Für unsere Untersuchung sind die Zusammenstellungen über die Abschlussscheidungen von Ermittlungsverfahren von größerem Interesse. Darin werden Zahlenangaben über die Übergabe von Ermittelten an die Volkspolizei und die Militärstaatsanwaltschaft, über Einstellung der Ermittlung mit Angabe der Gründe und über Verurteilungen von 1972 bis 1988 gemacht. Auch über die Übergabe von Tatverdächtigen an andere Staaten, getrennt in sozialistische und nichtsozialistische, wurde statistisch erfaßt. Wenn festgestellt wurde, daß bei der Ermittlung der Anteil der Ausländer relativ hoch war, so wurde dieser Anteil vor der Verurteilung um ca. 15% durch die Übergabe ans Ausland reduziert (Auslieferungsabkommen). Überwiegend handelt es sich um die Auslieferung in die sozialistischen Staaten, ab 1978 erfolgte eine Übergabe an das nicht-sozialistische Ausland nur noch in seltenen Fällen. Bei den Verurteilungen wird bei Freiheitsentzug auch das Strafmaß (einschließlich Todesstrafe) angegeben, Bis zum Jahre 1979 lag der Durchschnitt der Freiheitsentzugsstrafen in der Gruppe von 2 bis 5 Jahren, danach bestand eine straffmildernde Tendenz hin zur Gruppe bis zu 2 Jahren Haft. Arbeitserziehung als Haupt- oder Zusatzstrafe wurde in diesem Zeitraum nicht ausgesprochen.

Die dominierende Straftat mit leicht steigender Tendenz. war der § 213. ungesetzliches Verlassen der DDR, Die Anzahl der Verurteilungen nach Kapitel 1 und 2 des StGB ist etwas höher als die der Statistik der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, Die Abweichungen bedürfen noch einer Klärung, Bei allen anderen politischen Delikten liegt die MfS-Statistik unterhalb der Angaben der Kriminalitätsstatistik der DDR, Aufschlußreich ist auch eine statistische Zusammenstellung über den Anteil der vorbestraften Personen von den im Ermittlungsverfahren befindlichen Personen für die Jahre 1971 bis 1988. Der Anteil der vorbestraften Beschuldigten lag etwa bei 22%, wobei für das Jahr 1978 ein erhöhter Wert ausgewiesen wird, Das Jahr 1988 liegt unter dem langjährigen Durchschnitt, bei etwa 16%, was daraufhin deutet, daß der Anteil der unbescholtenen Bürger, die einer politischen Straftat bezichtigt wurden, beträchtlich gestiegen sein muß. Die Tabelle 23 beinhaltet eine Kurzstatistik für den Zeitraum 1969 bis 1971 für Staatsverbrechen, Bei dieser Statistik wird auch eine Altersstruktur und soziale Schichtung der Tatverdächtigen angegeben.

Abschließend sei bemerkt, daß die Fülle des statistischen Materials der Hauptabteilung IX des MfS nahezu erdrückend ist und einer systematischen wissenschaftlichen Auswertung harzt.

### 3.9. Psychiatrische Behandlung und deren Mißbrauch im Strafvollzug der DDR

Die Frage des Mißbrauchs der Psychiatrie in der DDR ist nach 1990 vielfach diskutiert worden und hat in den Abschlußberichten der eingesetzten Kommis-

sionen ihren Niederschlag gefunden.<sup>50</sup> Im wesentlichen kann davon ausgegangen werden, daß um Mißbrauch der Psychiatrie wie er aus der Sowjetunion bekannt geworden ist. bisher in der DDR nicht nachgewiesen wurde, Die Frage, ob aus politischen Gründen Häftlinge über den gesetzlichen Rahmen hinaus in das Haftkrankenhaus Waldheim, Abteilung Psychiatrie, eingewiesen wurden, wurde bisher verneint, Bei der Recherche über statistische Angaben zu den politischen Häftlingen und Häftlingen allgemein konnten im Bundesarchiv nur Splitter über das Haftkrankenhaus Waldheim und die psychiatrische Abteilung aus den Jahren 1967 bis 1969 nachgewiesen werden.<sup>51</sup> Demnach betrug die Belegungsstärke für die Psychiatrie 200 Betten. Die wöchentlichen Stärkemeldungen schwanken zwischen 35 bis 57 in den Jahren 1966 und 1967; dies deutet daraufhin, daß von einer relativ kurzen Verweildauer der Patienten in der Psychiatrie auszugehen ist. Ob politische Strafgefangene längere Zeit in dieser Klinik verweilt haben, geht aus den statistischen Angaben nicht hervor. Der mehrfache Hinweis, daß das MfS Personen nach Waldheim überstellt hat, müßte in seiner Deutung von entsprechenden Experten überprüft werden, um ein qualifiziertes Urteil darüber fällen zu können. Wortwörtlich heißt es in einem Bericht der erwähnten Akte: »Es werden schon seit längerer Zeit Untersuchungshäftlinge des MfS und Untersuchungshäftlinge, die sich wegen Mordes oder Totschlages in U-Haft befinden, im Haftkrankenhaus für Psychiatrie in Waldheim begutachtet«.

In der gleichen Akte befindet sich eine Statistik der Haftstation des VP-Krankenhauses über neurologisch und psychiatrisch behandelte Häftlinge aus den Untersuchungshaftanstalten und dem Strafvollzug Berlins. So befanden sich am 19.4.1965 von der Untersuchungsanstalt Berlin/Mitte 21 Häftlinge, von der der StVA Berlin 139, von der StVA Berlin 11 35, vom MfS-Gefängnis Berlin-Pankow 28 und vom Kommando X 24 Häftlinge als psychisch Kranke in der Haftstation des VP-Krankenhauses in Berlin. Als Zusatzmaßnahme bei einem gerichtlichen Urteil konnte eine zeitweilige Einweisung in die Psychiatrie ausgesprochen werden. Durchschnittlich waren von dieser Maßnahme 170 Personen in den 80er-Jahren betroffen.

Der Einsatz von psychiatrischen und psychologischen Methoden des MfS bei der »Zersetzung von Persönlichkeitsstrukturen« ist in der Literatur schon diskutiert worden.<sup>52</sup> Insgesamt kann nach heutigem Erkenntnisstand davon

---

<sup>50</sup> Vgl. Programm und Bericht der Landesregierung Zur psychiatrischen Versorgung im Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg, Juni 1992; Kommission Zur Aufklärung von Mißbrauch in der Ost-Berliner Psychiatrie, Abschlußbericht, September 1995; Bericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Vergangenheit der Psychiatrie im Land Brandenburg für die Zeit des Bestehens der DDR. Potsdam 1996; Abschlußbericht der Kommission zur Untersuchung von Mißbrauch der Psychiatrie im sächsischen Gebiet der ehemaligen DDR, Dezember 1996.

<sup>51</sup> Vgl. Bundesarchiv, Außenstelle Berlin. DO- 1, 32.0. Nr. 31178.

<sup>52</sup> Stellvertretend sei die Publikation von Klaus Behnke und Jürgen Fuchs (Hrsg.): Zersetzung der Seele - Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi. Harnburg 1995. genannt.

ausgegangen werden, daß die Anzahl der betroffenen Strafgefangenen gering zu veranschlagen ist. Dies schlägt sich auch in der geringen Anzahl der Rehabilitationsanträge nieder, wobei jeder Fall für sich ein nicht wieder gutzumachendes Unrecht darstellt. Bis zum 31. März 1991 haben 29 Bürger einen Antrag auf Rehabilitierung wegen rechtsstaatswidriger Einweisung in eine psychiatrische Anstalt gestellt. Nach mündlicher Auskunft des Bundesjustizministeriums (1997) können keine genauen Zahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt genannt werden, da letztendlich die Gerichte über einen Antrag befinden und dort dazu keine Statistik erstellt wird.

#### 4. Anzahl der politischen Strafgefangenen in der SBZ/DDR – ein Resumé

Die Frage, wieviele politische Gefangene es insgesamt in der DDR gab, kann, wie die Studie zeigt, nach dem bisherigen Forschungsstand nicht exakt beantwortet werden. Die gängige Zahl von 200.000 politischen Gefangenen von 1949 bis 1990 wird durch stete Wiederholung fast zur Gewißheit. Zweifelsohne haben wir Delikte, die eindeutig als politische Delikte bezeichnet werden können, jedoch überwiegt eher die unscharfe, graue Zone jener Delikte mit mehr oder weniger politischem Einschlag. Da es ein Hauptziel dieser Studie war, nach den Möglichkeiten für eine quantitative Analyse der Strafgefangenen zu suchen, soll der Versuch unternommen werden, eine Schätzung der politischen Häftlinge ohne die Internierten und die SMT-Verurteilten vorzunehmen.

Zu den politischen Kerndelikten gehören alle „Staatsverbrechen“, „ungesetzlicher Grenzübertritt“, mit kleinen Einschränkungen „Staatsverleumdung“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und mit noch größeren Einschränkungen „Asozialität“ und „Rowdytum“. Weiterhin muß man die Vorstrafen für politische Delikte bei der Ermittlung der Strafgefangenenanzahl mildernd berücksichtigen. So gibt es gewiß eine Reihe von Einflußgrößen, die eine statistische Schätzung nach oben oder nach unten korrigierend beeinflussen. Zählen alle Untersuchungshäftlinge, gegen die wegen eines politischen Delikts ermittelt wurde, zu den politischen Häftlingen, obwohl sie freigesprochen oder auf Bewährung verurteilt wurden? Wenn man alle Verurteilten mit Freiheitsstrafen bei den genannten politischen Delikten berücksichtigt, kommt man von 1960 bis 1990 etwa auf eine Anzahl von 230.000, wobei § 249 „asoziales Verhalten“ mit 130.000 Verurteilten den größten Anteil hat. Bei etwa 50.000 Fällen aus der Zeit von 1945 bis 1959 kämen wir für den gesamten Zeitraum von 1945 bis 1989 auf eine obere Anzahl von potentiellen Strafgefangenen mit politischem Einschlag von etwa 280.000 Fällen. Die untere Marge liegt eher bei 170.000 politischer Fällen. Das Ergebnis dieser Schätzung mag unbefriedigend sein, weil man immer noch eine zu große Spannweite hat, aber der gegenwärtige Forschungs- und Erkenntnisstand zwingt uns zu dieser Aussage.

Eine Auswertung der zentralen Häftlingsdatei und des EDV-Projektes NRC würde uns in dieser Frage wesentlich voranbringen. Bei einer Pilotstichprobe von 1.000 Personen aus der verfilmten Häftlingsdatei, die Häftlinge bis zum Entlassungsjahr 1975 enthält, konnten wir feststellen, daß 28,4% der ausgewählten Personen zu den politischen Häftlingen zu zählen sind. Die Delikte Rowdytum und asoziales Verhalten wurden bei dieser Untersuchung berücksichtigt. Es wäre aber verfrüht, dieses Ergebnis zu verallgemeinern.

## ANHANG 1:

### Verzeichnis der Abkürzungen

BArch	Bundesarchiv
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGP	Deutsche Grenzpolizei
DEO	Deutsche Einheit Ost
DV	Durchführungsverordnung
(D)VP	(Deutsche) Volkspolizei EDV Elektronische Datenverarbeitung
GBI.	Gesetzblatt HA Hauptabteilung HJ Hitlerjugend HKH Haftkrankenhaus HVDVPHauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei
HZ	Häufigkeitsziffer (in der Kriminalitätsstatistik pro 100.000 Einwohner)
ITL	russ.: Izpravitelno-Trudowoj Lager, dt.: Besserungs- und Arbeitslager
K5	Kommissariate 5 (»Politische« Polizei) bei den Kreispolizeiverwaltungen
KB	Kontrollratsbeschluß
KD	Kontrollratsdirektive
KG	Kontrollratsgesetz
KVP	Kasernierte Volkspolizei
NKGB	Volkskommissariat für Staatssicherheit der UdSSR bis zum Jahr 1946
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten der UdSSR bis zum Jahr 1946

MdI	Ministerium des Innern
MdJ	Ministerium der Justiz
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	russ.: Ministerwo Gosudarstwennoj Bezopastnosti, dt.: Ministerium für Staatssicherheit, ab dem Jahr 1946
MWD	russ.: Ministerstwo Wnutrennych Del, dt.: Ministerium für innere Angelegenheiten, ab dem Jahr 1946
NKWD	russ.: Narodnyj Kommissariat Wnutrennich Del, dt.: Volkskommissariat für inner Angelegenheiten der UdSSR, bis zum Jahr 1946
NKGB	russ.: Narodnyj Kommissariat Gosodarstwennoj Bezopastnosti. dt.: Volkskommissariat für Staatssicherheit der UdSSR, bis zum Jahr 1946
NS	Nationalsozialismus ...
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschland
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetische Militärtribunale
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
StEG	Strafergänzungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVE	Strafvollzugseinrichtung
StVK	Strafvollzugskommando
SV.-Abt.	Strafvollzugsabteilung
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
VO	Verordnung
ZK	Zentralkomitee (der SED)

### Literaturauswahl<sup>53</sup>

- Behnke, Klaus / Fuchs, Jürgen (Hrsg.): Zersetzung der Seele. Psychologie Lind Psychiatrie im Dienste der Stasi. Hamburg 1995.
- Benjamin, Hilde: Die Staatsverbrechen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung seit 1945, in: Neue Justiz 1954. S. 33ff.
- Bennewitz, Inge / Potratz, Rainer: Zwangsumsiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Berlin 1994.

---

<sup>53</sup> Für ausführliche und umfassende Literaturhinweise siehe u.a. die einschlägigen neueren Arbeiten von Falco Werkentin (1995) und Johannes Raschka (1997). Zu den benutzten Archivquellen siehe: Schröder / Wilke. Expertise. Anhang I. S. 1-3.

- Brunner, Georg (Hrsg.): Menschenrechte in der DDR, Baden-Baden 1989.
- DDR – Haftwesen und Justiz. 76. Pressekonferenz der »Arbeitsgemeinschaft 13. August«. Interviews Lind Zusammenstellung von Rainer Hildebrandt Lind Horst Schumm, Berlin 1987.
- Die Bestände »Militäroberstaatsanwaltschaft der DDR« (MOSTA) und Militärgerichte der DDR (MG) im Militärischen Zwischenarchiv, Bestandsinformation. erarbeitet von Karl-Heinz Friedrich. Potsdam 1992.
- Bundesbeauftragter für Datenschutz (Hrsg.): 13. Lind 14. Tätigkeitsbericht, BTDSR 12/553 für 1990. BTDSR 12/4805 für 1991/1992.
- Deutscher Bundestag: Schlußbericht der Enquête-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Bundestag Drucksache 13/11000 (10.06.98).
- Eisert, Wolfgang: Die Waldheimer Prozesse – Der stalinistische Terror 1950, München 1993.
- Finn, Gerhard: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945-1959. Pfaffenhofen 1960.
- Finn, Gerhard unter Mitarbeit von Karl Wilhelm Fricke: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981.
- Finn, Gerhard: Die Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950, in: Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Recht, Justiz, Polizei IV, 1995. S. 337-397.
- Flügge, Christoph: Wie war es wirklich in den DDR-Gefängnissen? Über die Schwierigkeiten einer amtlichen Auskunft, in: Horch und Guck 4 (1995) S 21-25.
- Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979. Fricke, Karl Wilhelm: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984.
- Fricke, Karl Wilhelm: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Analyse und Dokumentation, 2. erg. Auflage, Köln 1988.
- Fricke, Karl Wilhelm: Kein Recht gebrochen? Das MfS und die politische Strafjustiz der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40 (1994), S. 24-33.
- Geiger, Hansjörg: Justizakten in den Beständen des ehemaligen MfS der DDR in: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): Im Namen des Volkes.“ Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung Leipzig 1994.
- Götz, Julius: Jagd auf Grenzgänger, in: SBZ-Archiv, 1961. S. 234ff.
- Heuer, Jens-Uwe (Hrsg.): Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1995.
- Kaschkat, Hannes: Militärjustiz in der DDR, in: Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Band IV, Recht, Justiz, Polizei im SED-Staat . Frankfurt a.M. 1995. S. 585-604.

- Kirchheimer, Otto: Politische Justiz – Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Neuwied, Berlin 1965.
- Lochen, Hans-Hermann / Meyer-Seitz, Christian (Hrsg.): Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger – Dokumente der Stasi und des Ministerium des Innern. Köln 1992.
- Lochen, Hans-Hermann / Meyer-Seitz, Christian: Leitfaden zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigung. Wiedergutmachung von Justizunrecht in der ehemaligen SBZ/DDR, Herne, Berlin 1994. Lochen, Hans-Hermann / Meyer-Seitz, Christian: Leitfaden zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigung. Gesetzestexte. Verordnungen. Anweisungen, Herne, Berlin 1994.
- Materialien der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, 9 Bände. Baden-Baden 1995.
- Mironenko, Sergej / Niethammer, Lutz / Plato, Alexander von (Hrsg., in Verbindung mit Knigge, Volkhard und Morsch, Günther): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1960, 3 Bde., Berlin 1997 und 1998.
- Mitter, Armin / Stefan Wolle: Untergang auf Raten – Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.
- Mühlbauer, Holger: Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung des deutschen Einwohnermeldewesens, Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York. Paris, Wien 1995.
- Oleschinski, Brigitte: »Nur für den Dienstgebrauch«? Das Tabu Strafvollzug in der DDR, in: Harnusch, Rolf (Hrsg.): Verriegelte Zeiten. Vom Schweigen über die Gefängnisse in der DDR, (Tutzing Materialien 74) Tutzing 1993.
- Otto, Wilfriede: Die »Waldheimer Prozesse« 1950. in: Hefte zur DDR-Geschichte. Nr. 12 (1993). S. 5-27.
- Przybylski, Peter: Tatort Politbüro, 2 Bde- Berlin 1992.
- Raschka, Johannes: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, Dresden 1997.
- Rathje, Ulf: Die Strafgefangenen- und Verhaftetendateien der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern der DDR, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung, Vol. 22 (1997) 1. S. 140-144.
- Rehlinger, Ludwig A.: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963-1989. Frankfurt a.M. 1991.
- Rothe, Ilona / Jödicke, Lutz (Hrsg.): Zwangsaussiedlungen in Deutschland – Erlebnisberichte – Dokumente. Erfurt 1992.
- Sauer, Heiner / Plumeyer, Hans-Otto: Der Salzgitter-Report. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen. München 1991.
- Schmidhammer, Jens: Rechtsanwalt Wolfgang Vogel. Hamburg 1987.
- Schroeder, Friedrich-Christian: Das Strafrecht des realen Sozialismus. Eine Einführung am Beispiel der DDR, Opladen 1983.



- Schröder, Wilhelm H. / Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR – Eine quantitative Analyse. Wissenschaftliche Expertise für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Köln August 1997.
- Schröder, Wilhelm H. / Wilke, Jürgen: Politische Gefangene in der DDR – Quellen und Datenbestände. In: Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (Hrsg.). Materialien zur Erforschung der DDR-Gesellschaft. Quellen – Daten – Instrumente. Opladen 1998. S. 183-200.

## ANHANG: Tabellen

**Tab. 1: Ermittlungsverfahren gegen Personen, die einen Ausreis Antrag gestellt hatten  
DDR - I. Halbjahr 1989**

Straftat	Anzahl der Ermittlungsverfahren
Straftat gegen Leben u. Gesundheit, Körperverletzungen u.a.	110
Straftaten gegen die staatliche Ordnung	254
davon § 213 StGB	162
- § 220 StGB	27
Straftaten gegen soz. u. pers. Eigentum	178
Straftaten gemäß §§ 238 u. 249 StGB	
Asozialität	23
Sonstige Straftaten	38
<b>Insgesamt</b>	<b>603</b>
<b>858 Antragsteller unterlagen Maßnahmen der Personenkontrolle gemäß DV Nr. 031/80</b>	

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DY 30/ IV 2/2.039/309

**Tab. 2: Verurteilte durch die Sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR 1945-1952  
Zahl und Strafmaß  
(Stichprobe: n = 1.000)**

Geschlechtsverteilung: *männlich*: 86,7% *weiblich*: 13,3%

Jahr der Verurteilung	Anteil in %
1945	0,3
1946	6,5
1947	18,4
1948	27,0
1949	28,5
1950	12,0
1951	6,9
1952	0,5
Insgesamt	100,0

**Strafmaß  
Besserungs- und Arbeitslager, Zuchthaus**

Strafe Anzahl der Jahre	Anteil in %
6	0,1
7	2,1
8	2,5
10	26,9
12	0,8
15	8,3
17	0,5
18	0,1
20	7,0
25	51,2
Lebenslänglich	0,5
Insgesamt	100,0

*Quelle:* Bundesarchiv, Außenstelle Berlin; DO-1, 32.0, Nr. 39739.

Tab. 3: Rechtskräftig abgeurteilte Erwachsene und Jugendliche  
1947 - SBZ ohne Berlin  
Verschiedene Deliktgruppen

**Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten**

§ 103a Angriffe auf ausländisches Hoheitsgebiet	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	1	1	-
Sachsen/Anhalt	-	-	-
Thüringen	-	-	-
Brandenburg	-	-	-
Mecklenburg	-	-	-
<b>SBZ</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Verbrechen und Vergehen gegen den Staat**

	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
SBZ	1.173	1.003	170
darunter:			
§ 108 Wahlfälschung	insgesamt	2	Personen
§ 110 Ungehorsam gegen Gesetze	"	17	"
§ 113 Widerstand	"	891	"
§ 114 Nötigung	"	113	"
§ 115 Aufruhr	"	4	"

**Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung**

	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
SBZ	1.497	1.067	430
darunter:			
§ 131 Staatsverfeumdung	insgesamt	Männer	Frauen
Sachsen	28	20	8
Sachsen/Anhalt	4	3	1
Thüringen	1	1	-
Brandenburg	2	2	-
Mecklenburg	10	5	5
<b>SBZ</b>	<b>45</b>	<b>31</b>	<b>14</b>

Tab. 3 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 3

**Verbrechen und Vergehen gegen das Wirtschaftsstrafrecht (einschl. KG 50)**

	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
SBZ	13.849	10.143	3.706
darunter:			
Verbrauchsregelungsstrafverordnung v. 26.11.41		5.113	2.082
Kriegswirtschaftsverordnung v. 25.3.42		2.465	654
Preisstoppperordng. v. 28.8.41		2.395	885

KG 50 vom 20.3.47	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Artikel I vorsätzl. Zuwiderhandlg.			
Sachsen	65	46	19
Sachsen/Anhalt	56	41	15
Thüringen	25	21	4
Brandenburg	19	17	2
Mecklenburg	29	25	4
SBZ	194	150	44

KG 50 vom 20.3.47	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Artikel II fahrläss. Zuwiderhandlg.			
Sachsen	42	22	20
Sachsen/Anhalt	21	14	7
Thüringen	20	12	8
Brandenburg	13	8	5
Mecklenburg	18	13	5
SBZ	114	69	45

Tab. 3 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 3

**Verbrechen und Vergehen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit etc.**

	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
SBZ	533	396	137

darunter:

KG 10 vom 20.12.45 Artikel II, Ziffer 1a Verbrechen gegen den Frieden	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	31	29	2
Sachsen/Anhalt	10	6	4
Thüringen	2		2
Brandenburg	5	4	1
Mecklenburg	5	4	1
SBZ	53	43	10

KG 10 vom 20.12.45 Artikel II, Ziffer 1b Kriegsverbrecher	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	73	65	8
Sachsen/Anhalt	21	13	8
Thüringen	6	4	2
Brandenburg	6	4	2
Mecklenburg	8	4	4
SBZ	114	90	24

KG 10 vom 20.12.45 Artikel II, Ziffer 1c Verbr. geg. die Menschlichkeit	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	207	144	63
Sachsen/Anhalt	49	36	13
Thüringen	9	5	4
Brandenburg	23	15	8
Mecklenburg	25	12	13
SBZ	313	212	101

Tab. 3 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 3

KG 10 vom 20.12.45 Artikel II, Ziffer 1d Zugehörigkeit zu verbr. Organis.	insge- samt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	36	36	-
Sachsen/Anhalt	6	3	3
Thüringen	4	2	2
Brandenburg	4	2	2
Mecklenburg	5	2	3
SBZ	55	45	10

KD 38 vom 12.10.46	insge- samt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	89	69	20
Sachsen/Anhalt	1	1	-
Thüringen	15	14	1
Brandenburg	2	-	2
Mecklenburg	6	6	-
SBZ	113	90	23

**Verbrechen und Vergehen gegen sonstige Anordnungen des Kontrollrats oder der Besatzungsmacht (ohne KG 10, KD 38, KG 50)**

insge- samt	davon	
	Männer	Frauen
SBZ	4.407	1.043

darunter:

KB 2 Waffenablieferungsgesetz	insge- samt	davon	
		Männer	Frauen
SBZ	166	143	23

Tab. 3 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 3

KB 160 vom 3.12.45	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	43	36	7
Sachsen/Anhalt	21	15	6
Thüringen	38	26	12
Brandenburg	92	77	15
Mecklenburg	35	30	5
SBZ	229	184	45

KB 71 Betr. Ablieferung von Milch, Fleisch, Wolle	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	8	4	4
Sachsen/Anhalt	5	5	-
Thüringen	23	19	4
Brandenburg	29	21	8
Mecklenburg	13	9	4
SBZ	78	58	20

Paßverordnung vom 27.5.42	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Sachsen	8	8	-
Sachsen/Anhalt	24	19	5
Thüringen	2	2	-
Brandenburg	1	-	1
Mecklenburg	2	2	-
SBZ	37	31	6

Gesetz gegen die Gerüchtemacherei vom 20.12.45	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Thüringen	68	41	27

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8594



Tab. 4: Langfristige Entwicklung der Straftaten und Täter, DDR 1960-1988

Jahr	Straftaten		Ermittelte Täter			
	insgesamt	je 100.000 Einwohner	Erwachsene		Jugendliche	
			absolut	je 100.000 erwachsene Einwohner	absolut	je 100.000 jugendliche Einwohner
1960	139.021	805	79.265	613	13.775	1.650
1961	148.502	867	76.078	594	11.743	1.572
1962	162.280	949	88.400	693	14.164	2.037
1963	163.999	965	78.488	618	12.433	1.759
1964	138.350	814	79.404	639	12.833	1.639
1965	128.661	756	70.997	575	11.947	1.361
1966	124.524	730	76.436	621	14.738	1.546
1967	116.080	680	75.729	617	15.853	1.569
1968	100.126	586	66.688	544	14.921	1.433
1969	105.869	620	67.972	554	15.786	1.504
1970	109.101	640	70.961	578	16.439	1.565
1971	129.534	760	83.124	675	18.854	1.805
1972	136.911	803	85.268	651	19.186	1.843
1973	137.588	810	83.100	672	17.155	1.641
1974	120.322	711	76.894	620	18.164	1.718
1975	117.994	700	72.931	588	18.381	1.695
1976	124.678	743	69.768	562	18.895	1.693
1977	116.170	693	65.000	521	20.005	1.757
1978	126.620	756	72.219	577	20.797	1.814
1979	129.099	771	77.834	621	20.002	1.741
1980	129.270	772	80.881	643	19.000	1.678
1981	122.221	730	78.625	623	17.300	1.565
1982	120.275	719	78.739	621	13.708	1.321
1983	122.221	730	80.869	636	13.613	1.364
1984	119.125	715	80.350	631	13.145	1.369
1985	113.363	681	73.422	577	11.870	1.268
1986	110.768	666	71.694	563	11.059	1.223
1987	114.815	690	77.364	606	11.417	1.337
1988	119.124	715	77.136	602	9.277	1.165

Quelle: BSTU, Mfs, HA IX NV 617; Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DY30/IV 2/2.039/217

Tab. 5: Zahl der Straftaten insgesamt in der DDR 1946-1989 und nach ausgewählten Straftatengruppen 1960-1989

Jahr	insgesamt	Kapitel 1 und Kapitel 2	gegen Volkswirtschaft	vorsätzliche Brandstiftung	Waffenbesitz	Widerstand gegen staatl. Maßnahmen	Ungesetzliche Grenzübertrittung	Rowdytum	Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Tätigkeit
1946	500.446	-	-	-	-	-	-	-	-
1947	482.235	-	-	-	-	-	-	-	-
1948	434.203	-	-	-	-	-	-	-	-
1949	353.384	-	-	-	-	-	-	-	-
1950	230.263	-	-	-	-	-	-	-	-
1951	188.513	-	-	-	-	-	-	-	-
1952	124.163	-	-	-	-	-	-	-	-
1953	146.401	-	-	-	-	-	-	-	-
1954	148.994	-	-	-	-	-	-	-	-
1955	112.812	-	-	-	-	-	-	-	-
1956	110.852	-	-	-	-	-	-	-	-
1957	169.557	-	-	-	-	-	-	-	-
1958	186.139	-	-	-	-	-	-	-	-
1959	156.970	-	-	-	-	-	-	-	-

Tab. 5 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 5:

Jahr	insgesamt	Kapitel 1 und Kapitel 2	gegen Volks- wirt- schaft	vorsätz- liche Brand- stiftung	Waf- fen- be- sitz	Wider- stand gegen staatl. Maßnah- men	Unge- sätz- liche Grenz- überre- tung	Row- dy- tum	Beein- trächt. der gesell- schaftli- chen Tätigkeit
1960	139.021	6.607	7.165	539	1.261	1.108	7.554	-	-
1961	148.502	9.198	4.793	491	1.082	911	8.548	-	-
1962	162.280	5.688	2.839	433	1.073	614	9.010	-	-
1963	163.999	2.511	1.300	439	762	624	6.166	-	-
1964	138.350	1.328	1.189	302	1.131	741	6.273	-	-
1965	128.661	995	669	273	914	952	5.563	-	-
1966	124.524	748	716	268	939	1.162	4.929	-	-
1967	116.080	793	545	192	828	1.303	4.017	-	-
1968	100.126	899	437	203	632	1.250	3.861	-	-
1969	105.869	578	509	249	540	1.400	3.300	933	-
1970	109.101	409	466	214	526	1.283	3.001	1.027	-
1971	129.534	446	486	282	573	1.685	3.263	1.815	-
1972	136.911	388	916	343	600	1.578	3.835	1.858	-
1973	137.588	334	532	298	440	1.532	3.974	2.509	-
1974	120.322	585	841	301	459	1.312	3.497	2.205	-

Tab. 5 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 5:

Jahr	insgesamt	Kapitel 1 und Kapitel 2	gegen Volks- wirts- schaft	versätz- liche Brand- stiftung	Waf- fen- be- sitz	Wider- stand gegen staatl. Maßnah- men	Ungesetz- liche Grenz- überre- itung	Row- dy- tum	Beein- trächt der gesell- schaftli- chen Tätigkeit
1975	117.994	515	689	316	462	1.196	2.569	2.092	-
1976	124.678	339	667	357	371	979	2.244	1.558	-
1977	116.170	542	433	300	283	806	2.512	1.550	183
1978	126.620	498	411	348	395	1.236	2.410	2.190	432
1979	129.099	271	513	349	330	1.304	2.146	2.418	440
1980	129.270	330	586	402	380	1.255	2.375	2.205	692
1981	122.221	268	705	350	388	1.225	2.111	2.027	757
1982	120.275	292	677	408	393	1.277	2.089	2.026	803
1983	122.656	452	741	396	425	1.299	2.254	2.056	954
1984	119.125	203	717	359	361	1.208	2.147	2.046	1.435
1985	113.363	195	601	338	337	1.098	1.790	1.853	1.228
1986	110.768	-	590	298	275	1.045	2.333	1.874	1.199
1987	114.815	-	-	-	-	-	-	-	-
1988	119.124	-	-	-	-	-	-	-	-
1989	99.971	-	-	-	-	882	-	-	1.097

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin; DO-1, 32.0, 54128

Tab. 6: Straftaten in der DDR 1960-1989 insgesamt und nach ausgewählten Straftatengruppen

Jahr	Insgesamt	Staatsverbr 1 u. 2 Kapitel	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	Ungesetzl. Grenzüber- tritt	Staats- verleum- dung	Row- dy- tum	Asoziales Verhalten	§§ 214, 217, 217a
1960	139.021	6.607	1.108	7.554	4.008			
1961	148.502	9.198	911	8.548	5.506			
1962	162.280	5.688	614	9.010	3.662			
1963	163.999	2.511	624	6.166	2.739			
1964	138.350	1.328	741	6.273	2.282			
1965	128.661	955	952	5.563	2.313			
1966	124.524	748	1.166	4.929	3.270			
1967	116.080	743	1.303	4.017	4.062			
1968	100.126	899	1.250	3.861	4.036			
1969	105.869	578	1.400	3.300	3.507	933	461	
1970	109.101	409	1.283	3.001	3.270	1.027	3.756	
1971	129.534	446	1.685	3.263	3.843	1.815	5.061	
1972	136.911	388	1.578	3.865	3.206	1.852	5.686	
1973	137.588	334	1.532	3.974	2.553	2.509	14.164	
1974	120.322	585	1.312	3.474	2.105	2.209	7.414	

Tab. 6 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 6: Straftaten in der DDR 1960-1989 insgesamt und nach ausgewählten Straftatengruppen

Jahr	insgesamt	Staatsverbr. 1. u. 2. Kapitel	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	Ungesetzl. Grenzüber- tritt	Staats- verfeun- dung	Flow- dy- turn	Asoziales Verhalten	§§ 214, 217, 217a
1975	117.994	515	1.196	2.569	2.033	2.092	6.498	
1976	124.678	339	997	2.244	1.562	1.558	5.850	
1977	116.170	542	806	2.512	1.084	1.550	5.200	183
1978	126.620	498	1.236	2.410	1.215	2.190	7.507	432
1979	129.099	271	1.304	2.146	1.420	2.418	11.528	440
1980	129.270	330	1.225	2.375	1.210	2.205	13.292	692
1981	122.221	268	1.277	2.111	1.236	2.027	10.299	757
1982	120.275	292	1.299	2.089	1.150	2.026	10.930	803
1983	122.650	452	1.378	2.254	1.177	2.056	9.329	954
1984	119.125	203	1.208	2.147	1.176	2.046	7.703	1.435
1985	113.363	195	1.098	1.790	934	1.853	5.460	1.228
1986	110.768	100	1.045	2.333	879	1.874	5.624	1.199
1987	114.815	75	981	4.572	771	1.996	6.849	1.135
1988	119.124	98	953	7.292	758	1.882	8.157	1.344
1989	99.971	88	882		1.141	1.925	5.674	1.097

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8630, Tab. 1.1

Tab. 7: Straftaten in der DDR 1960-1989. Anteil Straftatengruppe an Straftaten insgesamt in %

Jahr	Staatsverbrechen	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	Ungesetzl. Grenzübertritt	Rowdytum	Staatsverfeumdung	Asoziales Verhalten	§§ 214, 217, 217a
1960	4,8	0,8	5,4		2,9		
1961	6,2	0,6	5,8		3,7		
1962	3,5	0,4	5,6		2,3		
1963	1,5	0,4	3,8		1,7		
1964	1,0	0,5	4,5		1,7		
1965	0,8	0,7	4,3		1,8		
1966	0,6	0,9	4,0		2,6		
1967	0,7	1,1	3,5		3,5		
1968	0,9	1,3	3,9		4,0		
1969	0,6	1,3	3,1	0,9	3,3	3,9	
1970	0,4	1,2	2,8	0,9	3,0	3,4	
1971	0,3	1,3	2,5	1,4	3,0	3,9	
1972	0,3	1,2	2,8	1,4	2,3	4,2	
1973	0,2	1,1	2,8	1,8	1,8	10,2	
1974	0,5	1,1	2,9	1,8	1,8	6,2	

Tab. 7 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 7: Straftaten in der DDR 1960-1989. Anteil Straftatergruppe an Straftaten insgesamt in %

Jahr	Staatsverbrechen	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	Ungesetzl. Grenzübertritt	Rowdytum	Staatsverleumdung	Asoziales Verhalten	§§ 214, 217, 217a
1975	0,4	1,0	2,2	1,8	1,7	5,5	
1976	0,3	0,8	1,8	1,3	1,3	4,7	
1977	0,4	0,7	2,2	1,3	0,9	4,5	
1978	0,4	1,0	1,9	1,7	1,0	5,9	0,3
1979	0,2	1,0	1,7	1,9	1,1	8,9	0,3
1980	0,3	0,9	1,8	1,7	0,9	10,3	0,5
1981	0,2	1,0	1,7	1,7	1,0	8,4	0,6
1982	0,2	1,1	1,7	1,7	1,0	9,1	0,7
1983	0,4	1,1	1,8	1,7	1,0	7,6	0,8
1984	0,2	1,0	1,8	1,7	0,9	6,5	1,2
1985	0,2	1,0	1,6	1,6	0,8	4,8	1,1
1986	0,1	0,9	2,1	1,7	0,8	5,1	1,1
1987	0,1	0,9	4,0	1,7	0,7	6,0	1,0
1988	0,1	0,8	6,1	1,6	0,6	6,9	1,1
1989	0,1	0,9		1,9	1,1	5,6	1,1

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8630



**Tab. 8: Verurteilte mit Freiheitsentzug nach Straftatengruppen  
(Anzahl)  
DDR 1960 bis 1989**

Jahr	Delikte d. 1 u. 2. Kap.	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	Ungesetzl. Grenzüber- tritt	Staatsver- leumdung	insge- samt
1960	2.679	618	3.086	2.243	39.048
1961	5.044	546	4.250	3.219	33.553
1962	3.654	323	3.733	1.757	27.406
1963	748	190	2.802	567	21.882
1964	736	211	2.373	542	16.093
1965	556	331	3.656	613	15.814
1966	539	516	3.598	984	18.534
1967	683	689	3.219	1627	20.897
1968	691	538	2.978	1398	18.467
1969	524	437	2.582	793	18.420
1970	330	382	2.424	745	18.009
1971	412	611	2.991	889	24.213
1972	336	438	2.435	634	21.285
1973	329	718	3.121	716	36.540
1974	670	512	2.700	519	27.573
1975	551	589	1.871	632	24.773
1976	401	466	1.547	439	20.463
1977	598	370	1.930	358	19.812
1978	537	798	2.000	568	26.928
1979	317	876	1.806	741	32.500
1980	390	825	2.110	641	33.393
1981	341	755	1.895	599	28.156
1982	368	794	1.885	538	28.959
1983	501	857	1.829	511	28.226
1984	268	737	1.823	599	28.082
1985	157	649	1.352	424	23.941
1986	115	617	1.235	472	23.642
1987	72	545	1.786	348	23.204
1988	128	463	2.370	320	25.487
1989	91	392		438	15.209

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1- VA 8630, Tab. 12.5

**Tab. 9: Verurteilte mit Freiheitsentzugsstrafen nach Straftatengruppen  
(Anteil in %)  
DDR 1960 bis 1989**

Jahr	insgesamt	1 u 2 Ksp.	Widerstand gg. staatl. Maßnahmen	unges. Grenzübertritt	Staatsver- leumdung
1960	51,3	98,1	70,2	55,7	70,8
1961	52,8	97,0	69,6	70,8	80,5
1962	44,1	95,2	57,9	66,5	57,7
1963	41,5	95,5	54,4	64,4	51,1
1964	31,0	91,7	37,4	55,4	34,4
1965	35,2	95,2	41,0	71,6	37,7
1966	37,1	96,6	48,3	72,8	38,1
1967	41,0	96,6	56,2	80,1	47,1
1968	40,4	97,9	47,2	77,1	42,2
1969	37,7	99,4	39,2	75,9	31,6
1970	35,5	100,0	37,5	78,6	32,0
1971	35,9	99,3	44,4	84,1	31,2
1972	38,2	100,0	40,0	84,3	30,5
1973	49,2	97,3	52,1	89,7	36,0
1974	40,5	98,2	43,8	86,0	31,8
1975	38,6	98,2	54,0	83,5	39,6
1976	34,5	98,3	53,7	80,7	36,8
1977	24,9	99,8	51,2	78,7	42,1
1978	30,6	99,6	64,7	83,9	57,8
1979	34,9	99,7	71,7	85,3	63,4
1980	35,0	99,7	66,8	83,9	66,6
1981	30,6	99,7	60,3	84,0	59,3
1982	32,7	99,6	62,7	84,0	57,1
1983	29,9	90,9	61,6	62,9	50,5
1984	30,0	96,4	61,2	63,6	60,3
1985	28,1	66,5	61,0	58,2	53,6
1986	28,6	91,3	59,5	43,8	58,6
1987	26,1	82,8	55,6	31,4	51,2
1988	29,5	88,3	52,4	25,9	49,2
1989	21,9	77,1	45,1		40,4

*Anmerkung:* Ab 1977 Anteil in % von Verurteilten plus Übergaben an gesellschaftliche Gerichte und ab 1983 Anteil von Tätern

*Quelle:* Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8630, Tab. 12. 9

Tab. 10a: Täter in U-Haft der jeweiligen Straftatengruppe. Straftat in % v. allen Tätern. DDR 1978 bis 1981

in % von	darunter U-Haft mit Dauer														
	allen U-Häftlingen					über 3 Monate					über 6 Monate				
	1978	1979	1980	1981	1978	1979	1980	1981	1978	1979	1980	1981			

Insgesamt	23,5	25,4	26,3	22,1	34,1	21,2	23,8	26,8	7,8	4,5	4,1	5,4
Widerstand	55,5	57,6	54,6	49,8	18,2	10,6	11,6	13,2	1,6	1,7	0,9	1,0
Ungesetzl.												
Grenzübert.	72,1	69,2	70,9	73,5	50,6	36,0	42,2	46,8	7,2	3,2	2,8	4,9
Rowdytum	54,8	51,8	47,7	40,8	18,6	15,1	18,1	19,1	3,1	1,4	1,9	2,4
§§ 214, 217												
217a StGB	72,1	56,3	49,7	46,6	34,0	22,0	27,8	26,2	3,1	2,3	0,6	0,9
Öffentl. Herab-												
würdigung	44,3	49,2	47,2	44,6	20,1	13,6	25,1	23,1	2,5	0,8	1,9	1,5
Asoz. Verhalten	81,3	78,2	76,4	73,5	22,7	10,1	10,9	12,4	3,8	1,3	1,2	1,3

Tab. 10b: Täter in U-Haft der jeweiligen Straftatengruppe. Straftat in % v. allen Tätern. DDR 1975 bis 1976

	1975	1976	1975	1976	1975	1976
--	------	------	------	------	------	------

Staatsverb.

1. u. 2. Kap.

37,4

51,7

57,5

89,7

31,6

Quelle: BStU, MfS HA IX Nr. 617

**Tab. 11: Statistik der Vorkommnisse (Rowdytum) am 7. Oktober 1977  
Berlin - Alexanderplatz**

Ermittlungen/Straftaten	Personenzahl
Festnahmen	468
Ermittlungsverfahren	183 (wegen §§ 214, 215)
U-Haft	163
Ordnungsstrafverfahren	77
Jugendwerkhof	1
Verwarnungen	207
Freiheitsstrafen	95 (Zwischen 4 Monate und 3 Jahren)
davon: Strafe über 1 Jahr	38
Bewährung	20
Jugendhaft	14
Geldstrafe (Hauptstrafe)	10
Zusatzstrafen	
darunter Geldstrafen	93
Kontrollmaßnahmen der DVP	86
Aufenthaltsbeschränkungen	5

*Quelle:* Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, SAPMO DY 30  
vorl. SED 19513

Tab. 12: Vom MFS ermittelte Strafgefängene, gegliedert nach dem Entlassungsjahr und Strafvollzugsanstalten 1950-1980

Jahr	Strafanst. Branden- burg- Görden	Strafanst. Unter- maßfeld	SVE Bautzen I	SVE Bautzen II	SVE Leipzig	SVE Torgau	SVE Höhen- eck	SVE Wald- heim	SVE Magde- burg	SVE Cott- bus	SVE Berlin I
	Zahl d. Strafgef.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.	Zahl d. Strafg.
1950	721	120	-	-	-	-	-	17	54	-	-
1951	508	195	-	-	-	65	-	164	162	-	-
1952	335	185	-	-	112	112	3	117	278	-	-
1953	219	206	-	-	414	-	1	202	185	-	-
1954	143	146	-	-	370	-	6	179	146	-	-
1955	186	86	-	-	248	-	27	205	86	-	-
1956	679	15	-	42	450	-	213	709	15	-	-
1957	212	40	-	5	140	46	148	152	40	-	-
1958	90	134	-	12	100	21	60	93	134	-	-
1959	137	33	-	39	126	38	55	201	33	-	-
1960	265	17	-	40	120	208	161	294	17	-	-
1961	-	Σ 1.366	-	24	Σ 1.968	91	-	145	Σ 1.150	-	-
1962	187	-	-	56	-	318	-	431	-	-	-
1963	162	-	-	Σ 218	-	120	-	237	-	-	-
1964	373	-	-	-	-	174	-	377	-	-	-

Tab. 12 wird fortgesetzt

Fortsetzung Tab. 12: Vom MIS ermittelte Strafgefängene, gegliedert nach dem Entlassungsjahr und Strafvollzugsanstalten 1950-1980

Jahr	Strafanst. Branden- burg Görden Zahl d. Strafgel.	Strafanst. Unter- maßfeld Zahl d. Strafg.	SVE Bautzen I Zahl d. Strafg.	SVE Bautzen II Zahl d. Strafg.	SVE Leipzig Zahl d. Strafg.	SVE Torgau Zahl d. Strafg.	SVE Hohen- eck Zahl d. Strafg.	SVE Weiß- hern Zahl d. Strafg.	SVE Magde- burg Zahl d. Strafg.	SVE Cott- bus Zahl d. Strafg.	SVE Berlin I Zahl d. Strafg.
1965	56	-	68	-	-	77	-	-	-	-	-
1966	30	-	31	-	-	40	-	-	-	-	-
1967	23	-	33	-	-	27	-	-	-	-	-
1968	28	-	Σ 1.325	-	-	32	-	-	-	-	-
1969	18	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-
						Σ 3.723					
1970	23	Σ 2.712	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1971	31	-	14	-	-	-	-	-	-	156	-
1972	120	-	31	-	-	-	-	-	-	164	-
1973	46	-	27	-	-	-	-	-	-	236	-
1974	Σ 4.592	-	11	-	-	-	-	-	-	53	-
1975	-	-	22	-	-	-	-	-	-	122	1.189
1976	-	-	Σ 779	-	-	-	-	-	-	Σ 731	1.377
1977	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.355
1978	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.595
1979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.451
1980	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	983
											Σ 7.644

Insgesamt: 1950-73 4.592 1950-60 1.366 1950-70 2.712 1957-62 218 1953-60 1.968 1950-67 1.325 1952-75 674 1950-69 3.723 1950-60 1.150  
1970-75 731 1975-80 7.644

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 53250/5 bis /10

Tab. 13: Zahl der Strafgefängenen und Verhafteten in der DDR 1950-1989

Jahr	Strafgefängene und Verhaftete		Strafgefängene		Verhaftete		Absonderung	
	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt
1950			37.500					
1951			35.500					
1952			45000					
1953	43.116	51.829	36.186	39.214	6.930	12.615		
1954	45.553	43.092	39.440	36.439	6.113	6.653		
1955	47.693	48.457	39.920	41.894	7.773	6.653		
1956	22.861	34.331	20.743	30.615	2.118	3.716		
1957	27.745	24.304	22.760	20.573	4.985	3.731		
1958	36.889	36.158	31.850	28.844	5.039	7.274		
1959	34.172	35.151	28.739	29.687	5.443	5.464		
1960	23.414	32.639	18.198	27.010	5.216	5.629		
1961	37.866	28.445	30.124	22.928	7.617	5.166	767	451
1962	22.509	32.625	19.671	27.028	2.030	4.537	808	1.060
1963	28.046	23.916	22.806	20.028	4.511	3.242	729	646
1964	18.067	25.680	14.221	21.610	2.749	3.065	1.097	1.005

Tab. 13 wird fortgesetzt.

Fortsetzung Tab. 13: Zahl der Strafgefangenen und Verhafteten in der DDR 1950-1989

Jahr	Strafgefangene und Verhaftete		Strafgefangene		Verhaftete		Arbeitserrichtung	
	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt
1965	24.050	21.694	18.058	16.651	4.323	3.717	1.669	1.326
1966	28.446	27.058	21.105	20.504	4.911	4.393	2.430	2.161
1967	32.257	31.082	24.578	23.274	4.708	5.077	2.971	2.731
1968	28.093	30.466	20.552	23.713	3.842	3.586	2.853	3.070
1969	28.283	28.324	20.731	21.120	4.217	3.979	3.335	3.225
1970	30.910	29.766	21.717	21.439	5.791	4.998	3.402	3.329
1971	36.122	34.416	25.732	24.325	5.874	6.045	4.516	4.045
1972	18.261	34.318	11.464	24.208	4.568	5.717	2.229	4.393
1973	42.716	28.904	25.977	15.728	6.756	7.827	9.983	5.349
1974	48.005	49.693	30.905	30.093	4.953	5.665	12.147	11.935
1975	45.013	46.974	29.448	30.644	4.016	4.966	10.909	11.364
1976	38.005	41.598	25.297	27.548	4.267	4.167	8.441	9.883
1977	34.373	35.632	28.760	30.895	5.617	4.737		
1978	35.907	35.375	31.345	29.448	4.562	5.927		
1979	26.512	37.175	20.468	31.830	6.044	5.345		

Tab 13 wird fortgesetzt.



Fortsetzung Tab. 13: Zahl der Strafgefangenen und Verhafteten in der DDR 1950-1989

Jahr	Strafgefangene und Verhaftete		Strafgefangene		Verhaftete		Arbeitserrichtung	
	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt	Jahresende	Durchschnitt
1980	39.854	36.153	35.591	30.827	4.263	5.326		
1981	41.113	40.958	35.968	36.179	5.145	4.779		
1982	40.624	40.589	35.296	35.410	5.328	5.179		
1983	39.175	39.756	34.067	34.658	5.108	5.098		
1984	37.668	38.917	32.667	33.846	5.001	5.071		
1985	33.578	35.105	28.632	30.248	4.946	4.857		
1986	33.623	33.259	28.038	28.151	5.585	5.208		
1987	5.266	28.872	1.806	24.546	3.460	4.326		
1988	26.530	18.290	21.919	12.926	4.611	5.364		
1989	18.547	28.114	14.509	24.505	1.827	3.609		

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 54128 u. Nr. 53246; Falco Werentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 408

**Tab. 14: Zahl der Strafgefangenen und Verhafteten in der DDR  
nach der Wende, Januar 1990 - Juni 1990**

Sich- tag	Strafgefangene und Verhaftete	davon Strafgefangene	Verhaftete
20.01.90	8.397	6.799	1.598
20.02.90	7.177	5.489	1.688
20.03.90	6.903	5.139	1.764
20.06.90	6.243	4.329	1.914

*Quelle:* Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 54128

**Tab. 15: Zahl der Häftlinge und Strafgefangenen/ Anteil von Staatsverbrechen 1951-1961 (Quartale)**

Jahr	Häftlinge insgesamt	davon Strafgefangene	wegen Staatsverbrechen	Staatsverbrechen Anteil in %
1951				
I	39.000			
II	40.500			
III		42.500		
IV		35.500		
1952				
I	36.500			
II		37.000		
III		40.500		
IV		45.000		
1953				
I	60.351	41.000		
II	58.006	43.000		
III	42.562	36.500		
IV	43.116	36.186	12.520	34,6
1954				
I	37.668	32.422	11.607	35,8
II	40.001	34.768	12.447	35,8
III	40.911	36.018	12.966	36,0
IV	45.812	39.488	14.097	35,7
1955				
I	48.411	42.180	14.214	32,9
II	48.396	41.433	13.631	32,8
III	48.914	42.645	13.988	32,6
IV	47.693	39.920	13.014	32,6
1956				
I	48.747	41.940	13.127	31,2
II	31.806	29.442	11.129	37,8
III	25.885	22.500	8.115	39,9
IV	22.343	20.191	6.044	33,9

Tab. 15 wird fortgesetzt.

Fortsetzung Tab. 15

Jahr	Häftlinge insgesamt	davon Strafgefangene	wegen Staatsverbrechen	Staatsverbrechen Anteil in %
1957				
I	22.362	20.211	5.902	29,2
II	24.854	21.000	4.965	26,1
III	26.727	23.000	5.149	24,9
IV	27.777	22.760	5.167	22,7
1958				
I	30.957	25.000	5.381	23,3
II	36.769	27.500	6.097	23,3
III	42.035	33.000	7.913	24,0
IV	36.889	31.850	4.681	14,7
1959				
I	35.992	31.000	6.695	21,6
II	34.362	29.000	6.257	21,6
III	34.569	28.500	6.025	21,3
IV	34.172	28.739	6.021	21,0
1960				
I	34.979	29.442	5.783	19,6
II	34.125	28.754	5.934	20,6
III	35.160	29.046	6.257	21,5
IV	23.414	18.198	7.183	39,5
1961				
I	24.303	20.314		
II	23.237	18.821		
III	31.718	22.746		
IV	37.866	28.960	8.117	26,9

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DO-1, 32.0, Nr. 53246, Nr. 54128,  
278/1, Nr. 11259, 117/2, Nr. 7754; Falco Werkentin, Politische Strafjustiz  
in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 409

Tab. 16: Gerichtliche Verfahren zum 17. Juni 1953. DDR-Wochenbericht vom 27.7. - 1.8.1953

Delikt angeklagt nach:	Anzahl Verfahren				Verurteilte			
	Überledigt	Neueingänge	Erledigt	Schwebend	< 1 Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Freispruch
Art. 6 der Verfassung	24	1	18	14	8	6	4	-
KD 38	10	12	11	10	3	6	-	2
§§ 110-122 StGB	60	4	26	29	19	6	-	1
§§ 123-145b StGB	42	18	34	44	12	12	-	9
§§ 225-233 StGB	1	-	1	-	-	1	-	-
§§ 303-305 StGB	3	-	2	-	-	2	-	-
§§ 306-330 StGB	-	1	-	-	-	-	-	-
§§ 234-242 StGB	1	1	-	1	-	-	-	-
Sonstige	1	-	-	-	-	-	-	-

Bemerkung: Die Bezirke Suhl, Neubrandenburg, Karl-Marx-Stadt, Cottbus und Rostock fehlen.

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin; DP 1 VA 6433.

Tab. 17: Berichtsschema für die täglich abzugebenden Berichte der Kreisgerichte des Bez. Potsdam  
13.8.1961-2.9.1961

	Von der Volkspolizei eingeleitete:		Durchgeführte Verfahren					Eröffnete Verfahren					Strafen				
	Halt- be- feh- le	Ermit- lungs- ver- fah- ren	Halt- be- feh- le	nor- male	be- schleu- ngte	abge- kürzte Ladungs- frist	ohne Halt- be- feh- le	< 6 Mon- te	< 1 Jahr	> 1 Jahr	bedingte Verurtei- lung	Frei- spruch					
nach § 19	72	72	-	-	14	48	6	12	20	30	-	-					
nach § 20	237	167	-	-	158	37	30	80	76	26	11	2					
nach § 8	62	47	-	-	35	15	15	23	15	11	-	1					
Widerstand	6	4	-	-	2	2	-	1	2	1	-	-					
Sonstiges	118	87	1	-	55	9	29	22	32	7	46	1					
insgesamt:	495	377	1	-	264	111	80	138	145	75	57	4					

Bemerkung 1: Nur Verfahren, die mit den Maßnahmen vom 13.8.61 im Zusammenhang stehen.

Bemerkung 2: Zusätzlich Verfahren gegen 44 Personen nach der Verordnung vom 24.8.1961.

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin; DP 1 VA 5570.

Tab. 18: Zusammenstellung bis 8.11.1961, 12.00 Uhr Verordnung vom 24.08.1961

Bezirke	Haf- befehle	durchgef. Verfahren	Verurteilungen:			bedingte Verurtei- lung	Frei- sprü- che	\$ 1	\$ 3,1	\$ 3,2	\$\$ 3,1 und 2
			bis 6 Monate	bis 1 Jahr	> 1 Jahr						
Berlin	1.537	740	165	431	201	26	5	25	6	16	11
Potsdam Frankfurt/ Oder	1.352	900	160	266	419	44	11	24	95	111	15
	387	358	25	116	201	16	1	12	9	44	1
Insgesamt:	3.276	1.998	350	813	821	86	17	61	110	171	27

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin; DP1 VA 5570.

**Tab. 19: Politische Ereignisse in der ČSSR (1968)  
Täteranalyse (DDR). Gewaltanwendung**

Gewaltanwendung	Anzahl	in % 1.189 = 100
- gegen Angehörige d. bewaffneten Organe d. DDR	48	4
- Angehörige d. verbündeten Staaten	22	1,9
- Partei- u. Staatsfunktionäre	8	0,7
- Personen, die die Maßnahmen d. verbündeten Staaten unterstützten	14	1,2
Gewaltandrohung		
- gegen Angehörige d. bewaffneten Organe d. DDR	51	4,3
- Angehörige d. verbündeten Staaten	34	2,9
- Partei- u. Staatsangehörige	22	1,9
- Personen, die die Maßnahmen d. verbündeten Staaten unterstützten	20	1,7
Beschimpfung von		
- Angehör. v. bewaffneten Organen der DDR	181	15,2
- Angehör. d. verb. Staaten	289	24,3
- Partei- u. Staatsfunktionäre	129	10,0
- Personen, die die Maßnahmen d. verbündeten Staaten unterstützten	51	4,3
Täter wurde		
- einmalig tätig	812	68,3
- mehrfach tätig	383	32,2
Die Tat wurde begangen		
- allein	696	58,5
- mit Teilnehmern	265	22,3
- in einer Gruppe	277	23,3
- in einer Zusammenrottung	72	6,1
Teilnehmer waren		
- Arbeitskollegen	58	4,9
- Familienangehörige	25	21,1
- Bekannte	306	25,7

Quelle: Bundesarchiv, Außenstelle Berlin, DP1 VA 8778, Tab. 1.5, Bl. 1 u. 2.



**Tab. 20: Kartei: "S - I" -Sachen Militärangehörige-  
Verurteilte 1956 -1990  
(Stichprobe: 1000 Verurteilte von ca. 5.500 Verurteilten =  
Grundgesamtheit)**

Delikte	Anteil in %
Fahnenflucht	36,1
Verkehrsdelikte	19,4
Diebstahl; Betrug	15,6
Spionage, milit. Verrat, Boykotthetze	10,6
Körperverletzung	6,3
Grenzverletzung	1,3
Wehrdienstverweigerung	1,5
Sittlichkeitsverbrechen	2,1
Unerlaubtes Entfernen	0,8
Rowdytum	1,3
Öffentliche Herabwürdigung u.a.	
§§ 214, 220,222	1,3
Wachvergehen	0,5
Befehlsverweigerung	0,3
Brandstiftung	0,2
Sonstige Delikte, Hehlerei, Sachbeschädigung, Beeinträchtigung der Kampftechnik	2,4
Insgesamt	100

*Quelle:* Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv Freiburg, Kartei: "S-I" Sachen

Tab. 21: MfS-Ermittlungsverfahren. Aufgliederung nach Deliktgruppen  
DDR (1979-1980)

Delikt	1980		Vergleichs- zahl 1979	
	Perso- nen	%	Perso- nen	%
Spionage i. Auftrag imperialist. Geheim- dienste	13	0,61	21	1,13
Sonstige Spionage	5	0,24	2	0,10
Landesverräter. Nachrichtenübermittlung	41	1,93	22	1,18
Landesverräter. Agententätigkeit in Verbindung mit § 213 StGB	101	4,77	106	5,70
Landesverräter. Agententätigkeit	76	3,59	52	2,79
Terror	6	0,28	11	0,59
Staatsfeindlicher Menschenhandel	34	1,60	40	2,15
Hetze - mündlich	9	0,42	18	0,97
Hetze - schriftlich	69	3,25	89	4,78
Verbrechen gegen d. Menschlichkeit	2	0,09	2	0,11
Straftaten gemäß 1. u. 2. Kap. StGB				
<b>Insgesamt:</b>	<b>356</b>	<b>16,78</b>	<b>363</b>	<b>19,50</b>
Menschenhandel	29	1,32	16	0,96
Vorbereitg. und Versuch des ungesetzl. Verlassens der DDR	902	42,53	684	36,75
Vollendetes ungesetzliches Verlassen der DDR	19	0,90	5	0,27
Widerrechtl. Eindringen von BRD/WB	37	1,74	39	2,10
Widerrechtl. Eindringen v. sozial. Staaten	35	1,65	32	1,72
Anstiftung u. Beihilfe zum ungesetzl. Verlassen der DDR	35	1,65	46	2,47
Sonst. Straftaten gem. § 213 StGB	66	3,11	42	2,26
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.094</b>	<b>51,50</b>	<b>848</b>	<b>45,57</b>
Fahnenflucht	18	0,85	22	1,18
Verrat militär. Geheimnisse	3	0,14	4	0,22
Sonstige Militärstraftaten	6	0,28	13	0,70
<b>Insgesamt:</b>	<b>27</b>	<b>1,27</b>	<b>39</b>	<b>2,10</b>

Tab. 21 wird fortgesetzt.

Fortsetzung Tab. 21

Delikt	1980		Vergleichs- zahl 1979	
	Perso- nen	%	Perso- nen	%
Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit	98	4,62	125	6,72
Rowdytum	41	1,93	60	3,22
Androhung von Gewalttaten und Vortäuschung einer Gefahr	19	0,90	12	0,64
Öffentliche Herabwürdigung	154	7,26	147	7,90
Sonstige Straftaten gegen die staatliche u. öffentliche Ordnung	40	1,89	19	1,02
Vorsätzliche Tötungsdelikte	4	0,19	8	0,43
Vorsätzliche Körperverletzung	8	0,33	5	0,27
Sonstige Straftaten gegen die Persönlichkeit, Jugend und Familie	23	1,09	39	2,10
Straftaten gegen d. soz. Eigentum	46	2,17	21	1,13
Straftaten gegen d. Volkswirtschaft	1	0,05	5	0,27
Zoll- und Devisen-Straftaten	37	1,74	19	1,02
Vorsätzliche Brandstiftung	14	0,66	10	0,54
Waffen- u. Sprengmitteldelikte	49	2,31	28	1,50
Unterlassung der Anzeige	42	1,90	54	2,90
Sonstige Straftaten	40	1,88	43	2,31
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.121</b>		<b>1.861</b>	

Quelle: BStU, MfS HA IX 2805, Bl. 9-11.

Tab. 22: **Erfolgte und verhinderte Fahnenfluchten von Angehörigen bewaffneter Organe der DDR (1979-1980)**

	erfolgte Fahnenflucht		verhinderte Fahnenflucht	
	1980	1979	1980	1979
Grenztruppen der DDR	10	8	18	7
MfNV (Ministerium f. nationale Verteidigung)	-	2	2	-
MB III	-	-	6	9
MB V	-	-	6	9
LSK/LV Luftstreitkräfte	-	-	2	3
VM (Volksmarine)	-	-	7	4
Wehrersatzdienst	-	1	2	1
Insges.:	10	11	43	33
Offiziere	-	2	2	1
Unterführer	3	2	11	13
Soldaten	7	7	30	19
Insges.:	10	11	43	33

Quelle: BStU, MfS HA IX 2805, Bl. 45

**Tab. 23: Ermittlungsverfahren Staatsverbrechen des MfS  
vom 1. 1. 1969 bis 30. 4. 1971**

Delikt	Anzahl d. Personen
Staatsverbrechen	1.212
davon Spionage	251

Von den 1.212 Tatverdächtigen kamen 187 Täter aus der Bundesrepublik  
ozw. aus dem westlichen Ausland.

**Altersstruktur**

Alter	Anteil in %
unter 21	32,19
21 -25	17,02
25-40	37,78
40-65 (60)	15,56
über 65 (60)	2,45

**Soziale Schichtung**

Soziale Schicht	Anteil in %
Arbeiter	33,76
Angestellte	11,84
Intelligenz	4,84
Lehrling	6,63
Student/Schüler	5,11
Sonstige	37,77

Quelle: BStU: MfS HA IX Nr. 239